

AMTSBLATT

• Böhlen

• Rötha

der Stadt **Böhlen** mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis sowie der Stadt **Rötha** mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau, Oelzschau und Mölbis

Hallo, Schlosspark!

Einladung
zum
1. Röthaer Parkseminar

16. und 17. Oktober
2015



Förderverein Rötha
Gestern.Heute.Morgen. e.V.



Stadt Böhlen



Ämtliche Bekanntmachungen

Terminübersicht der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse der Stadt Böhlen

Gremium	Datum	Beginn	Ort
Verwaltungs- ausschuss	13.10.2015	18:30 Uhr	Haus II Sitzungs- zimmer
Technischer Ausschuss	20.10.2015	18:30 Uhr	Haus II Sitzungs- zimmer 36
Stadtrats- sitzung	29.10.2015	18:30 Uhr	Kulturhaus Böhlen, Zimmer 12

Schaukästen im:

Stadtgebiet Böhlen:

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Ortsteil Gaulis: Lindenplatz

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Stadtverwaltung Böhlen :

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Haus II, Platz des Friedens 10

Zentrale: Tel. 034206 609-0 , Fax 609-90

Für persönliche Gespräche ist eine telefonische Terminabsprache von Vorteil.

Zu folgenden Zeiten sind Standesamt und Einwohnermeldeamt im Haus II der Stadtverwaltung besetzt:

Standesamt (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag		13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr,	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr,	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

Einwohnermeldeamt (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag	geschlossen	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr,	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr,	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr,	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

Rathaus (Karl-Marx-Straße 5)

Montag	7.00 - 12.00	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	7.00 - 12.00	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00	

Die Sprechstunde des Friedensrichters findet am Dienstag, dem 27.10.2015 von 16:30 bis 17:30 Uhr im Rathaus, Karl-Marx-Straße 5, Obergeschoss statt.

Bekanntmachung

Satzung des Bebauungsplanes „Hauptstraße 69 – An der Eiche“ der Stadt Böhlen

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. IS. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, i.V.m. § 4 Abs. 1. S. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Böhlen den Bebauungsplan „Hauptstraße 69 – An der Eiche“ in der Fassung vom 20.04.2015 beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Stadt Böhlen, „Hauptstraße 69 – An der Eiche“ sind in dessen zeichnerischen Teil dargestellt.

§ 2

Inhalt der Satzung

Der Inhalt der Satzung ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.04.2015.

§ 3

In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft (§. 10 Abs. 3 BauGB).

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist,

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Böhlen, 25.09.2015



Dietmar Berndt
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Mit der Neuregelung des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) wurden die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich zum 31. März die Daten (Name, Vorname und gegenwärtige Anschrift) von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig werden. Hiervon betroffen sind sowohl junge Frauen als auch junge Männer. Diese Erhebung dient dazu, um die Daten möglicher Rekruten zu erhalten und ihnen Informationsmaterial über die Streitkräfte zukommen zu lassen. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Böhlen können im Einwohnermeldeamt der Stadt Böhlen den Widerspruch gegen die Weitergabe von personenbezogenen Daten durch die Meldebehörde der Stadt Böhlen persönlich einlegen oder sie nutzen das Formular auf der Internetseite www.stadt-boehlen.de unter der Rubrik „Bürgerservice/Formularservice“.

Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes Böhlen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Einwohnermeldeamt der Stadt Böhlen möchte Sie auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Weitergabe von personenbezogenen Daten durch die Meldebehörde:

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z. B. bei Landtagswahlen) bzw. der Nutzung der Daten für die Versendung von Wahlwerbung, § 33 Abs. 1 Sächsisches Meldegesetz (SächsMG),
- an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Altersjubiläen (Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen), § 33 Abs. 2 SächsMG,
- an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Ehejubiläen (Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen), § 33 Abs. 2 SächsMG,
- an Adressbuchverlage o. a. zur Veröffentlichung in Adressbüchern oder ähnlichen Nachschlagewerken, § 33 Abs. 3 SächsMG,
- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften – wenn Sie Familienangehöriger (Ehegatte oder minderjähriges Kind oder Eltern eines minderjährigen Kindes) eines Mitgliedes einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft sind, § 30 Abs. 2 SächsMG. Für Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft besteht kein Widerspruchsrecht,
- für die Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte über das Internet, § 32 Abs. 4 SächsMG,
- für die Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte zu erkennbaren Zwecken der Direktwerbung, § 22 SächsMG,
- an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst, § 18 Abs. 7 MRRG hinweisen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Böhlen können im Einwohnermeldeamt der Stadt Böhlen den Widerspruch persönlich einlegen oder sie nutzen das Formular auf der Internetseite www.stadt-boehlen.de unter der Rubrik „Bürgerservice/Formularservice“.

Beschlüsse der 7. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 08.09.2015

Beschluss-Nr.VA 07/03/2015

Beschluss über die Stundung einer Gewerbesteuerforderung

Einstimmig wurde die Stundung bis zum 29.02.2016 gewährt.

Beschluss-Nr.VA 07/04/2015

Beschluss über die Stundung einer Gewerbesteuerforderung

Einstimmig wurde die Stundung bis zum 02.12.2015 gewährt.

Beschlüsse der 14. Stadtratssitzung vom 24.09.2015

Beschluss-Nr: 14/65/2015

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen über die widerrechtliche Bestellung eines Vertreters des Stadtrates in die Gesellschafterversammlung der Kulturbetriebs GmbH Böhlen

Der Stadtrat der Stadt Böhlen bestellte Stadträtin Beate Krutzsch einstimmig widerruflich als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Kulturbetriebs GmbH

Beschluss-Nr: 14/66/2015

Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für das Flurstück 226/54 Gem. Großdeuben im Bereich des Bebauungsplangebietes „Hauptstraße 69 - An der Eiche“

Einstimmig wurde erklärt, dass das für die Stadt bestehende Vorkaufsrecht am Flurstück 226/54 Gem. Großdeuben **nicht** ausgeübt wird.

Beschluss-Nr: 14/67/2015

Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstückes 39/5 Gem. Großdeuben, gelegen in 04564 Böhlen Stadtteil Großdeuben, Zehmener Straße

Einstimmig wurde der Verkauf des unbebauten kommunalen Flurstückes 39/5 mit der Größe von 1.169 qm beschlossen.

Beschluss-Nr: 14/68/2015

Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes „Hauptstraße 69 - An der Eiche“ der Stadt Böhlen

Einstimmig wurde der Bebauungsplan der Stadt Böhlen „Hauptstraße 69 - An der Eiche“ in der Fassung vom 20.04.2015 gemäß §10 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO als Satzung (Anlage 1)

Anlage 1 zum Beschlussantrag 2015/068

Satzung des Bebauungsplanes „Hauptstraße 69 – An der Eiche“ der Stadt Böhlen

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. IS. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, i.V.m. § 4 Abs. 1. S. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Böhlen den Bebauungsplans „Hauptstraße 69 – An der Eiche“ in der Fassung vom 20.04.2015 beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Stadt Böhlen, „Hauptstraße 69 – An der Eiche“ sind in dessen zeichnerischen Teil dargestellt.

§ 2

Inhalt der Satzung

Der Inhalt der Satzung ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.04.2015.

§ 3

In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft (§. 10 Abs. 3 BauGB).

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist,

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Böhlen, 25.09.2015



Dietmar Berndt
Bürgermeister



Die zeichnerischen Festsetzungen (Anlage 2) sowie die textlichen Festsetzung (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4), des Bebauungsplanes sind Bestandteil der Satzung.

Beschluss-Nr: 14/69/2015

Beschluss zur 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Böhlen

Einstimmig wurde die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Böhlen beschlossen.

Beschluss-Nr: 14/70/2015

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur Erweiterung der Stellplätze an einem Wohn- und Geschäftshaus in der Röthaer Straße auf dem Flurstück 101/2 der Gemarkung Böhlen

Mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wurde beschlossen, dass das Vorhaben aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen abgelehnt wurde.

Beschluss-Nr: 14/71/2015

Stellungnahme der Gemeinde gemäß §§ 36 BauGB zur Umnutzung von zwei Räumen im EG zu einem Ladengeschäft einschließlich Herstellung einer Ladentür an der Gebäudecke incl. Außentreppe in der Kirchgasse 2 auf dem Flurstück 10/1 der Gemarkung Böhlen

Einstimmig wurde der Umnutzung das Einvernehmen nach § 36 BauGB (bauaufsichtliches Verfahren) erteilt. Die Außentreppe wird aber aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen abgelehnt.

Informationen aus der Stadtverwaltung

Dienstpläne FFW Böhlen

Feuerwehrgerätehaus Waldstraße 8

08.10.15	19:00 - 21:00 Uhr	Löscheinsatz
22.10.15	19:00 - 21:00 Uhr	Pumpenausbildung
05.11.15	19:00 - 21:00 Uhr	KH Schalthandlung
19.11.15	19:00 - 21:00 Uhr	Atemschutz/Theorie/Praxis
03.12.15	19:00 - 21:00 Uhr	Kettensägeausbildung
17.12.15	19:00 - 21:00 Uhr	Letzter Dienst

Dazu Leitungssitzungen und Zwischendienst

Jugendfeuerwehr

24.10.15	Belantisausflug
25.10.15	25 Jahre Jugendfeuerwehr Sachsen
28.10.15	Gerätekunde, Knoten, Stiche
11.11.15	Dienstsport; Schnitzeljagd
25.11.15	Leitern
09.12.15	Gerätekunde
16.12.15	Letzter Dienst

Altersabteilung FFW

20.10.15	19:00 Uhr
17.11.15	19:00 Uhr
15.12.15	19:00 Uhr

Aus der Stadtbibliothek

Ein Feuerwerk für den Fuchs

Literatur anders vermitteln, Kinder fürs Lesen begeistern, dafür steht die Veranstaltungsreihe „Kilian-Kinderliteratur anders“. Herr Jörg Bretschneider vom Figurentheater Dresden trat vor den Kinder der Kita „Böhleiner Knirpse“ in der Stadtbibliothek auf.

Das war ein Gaudi unter den Kleinen. Tolle Stimmung, jeder ging mit was Hahn Harald und die Hühner Wilma und Erna so ausheckten, um den Fuchs zu fangen. Kater Filius hat immer tolle Ideen.

Die 45 Minuten vergingen wie im Fluge.



Hinweis des Landratsamtes Leipziger Land

Entsorgung pflanzlicher Abfälle

Die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (PflanzAbfV) vom 25.09.1994 regelt die Entsorgung pflanzlicher Abfälle, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken, Gärten, Parks, Grünanlagen, Friedhöfen oder in anderer Weise anfallen. Diese Verordnung gilt in Sachsen, somit auch in den Kommunen des Landkreises.

Danach sind Garten- und Pflanzabfälle hauptsächlich zu verwerten. Eine Entsorgung durch Verbrennung ist grundsätzlich verboten.

Aufgrund der Entsorgungsmöglichkeiten im Landkreis Leipzig, z. B.

- ganzjährige kostenpflichtige Abgabe an Sammelstellen
- Stellung der Biotonne (privat)
- Andienung bei privaten Entsorgern
- Containeraufstellung durch private Entsorger
- für Garten- und Siedlervereine: Containerstellung über Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises ist auch eine ausnahmsweise Verbrennung von Pflanzenabfällen nicht gerechtfertigt.

Auch im Zuge der Eigenverwertung erforderliche Arbeitsaufwendungen (Zerkleinern, Aufwendungen für Transport, Entsorgungsgebühr) führen nicht zu einer Unzumutbarkeit.

Sind jedoch Eigenkompostierung oder die Entsorgung durch private Entsorger nicht möglich oder nicht zumutbar, kann das LRA auf Antrag im Einzelfall Ausnahmegenehmigungen (kostenpflichtige Verwaltungsbescheide) erteilen.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass das Verbrennen von Pflanzenabfällen in Feuerschalen und Feuerkörben ausgeschlossen ist.

Besteht der Verdacht, dass Pflanzen oder Pflanzenteile mit gefährlichen Pflanzenkrankheiten (Feuerbrand, Scharka, Blauschimmel des Tabaks) befallen sind, entscheidet das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Referat Pflanzenschutz

Waldheimer Straße 219

01683 Nossen

Tel. 03542 6319300

als zuständige Pflanzenschutzbehörde unabhängig von den o. g. Regelungen über die Notwendigkeit und die Art der Vernichtung der pflanzlichen Abfälle.

14. Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2015

Stadträtin Beate Krutzsch nahm die Vereidigung des Bürgermeisters Dietmar Berndt ab.



Vereidigung des Bürgermeisters

In geheimer Wahl wählten die Stadträte in der 14. Sitzung des Stadtrates am 24.09.15, Herrn Stefan Zschoch als ersten stellv. Bürgermeister und Herrn Reinhard Eisold als zweiten stellv. Bürgermeister.

Herr Wolfgang Kramer wurde als Verwaltungsratsmitglied für den Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land benannt und Frau Beate Krutzsch als Mitglied im Vergabeausschuss der Stadt Böhlen. Außerdem wurde Frau Krutzsch als Vertreterin in die Gesellschafterversammlung der Kulturbetriebs GmbH bestellt. Die Veränderungen ergaben sich aufgrund des Ausscheidens von Stadtrat Udo Bonk.



Glückwunsch zur Wahl als erster stellv. Bürgermeister



Glückwunsch zur Wahl als zweiter stellv. Bürgermeister

Bahnhof Böhlen

Der Bahnhof Böhlen und der gesamte Zugverkehr war vom 24. - 28.09.2015 aufgrund von umfangreichen Arbeiten an den Bahnanlagen im Bereich des Bahnhofs Böhlen geschlossen bzw. es rollte kein Zug.

In diesem Zeitraum erfolgt der Rück- und Neubau von Oberleitungsanlagen und Arbeiten zur Ergänzung der Lärmschutzwand sowie Gleisbauarbeiten.

Seit Ende Oktober 2012 baut die Deutsche Bahn AG den Bahnhof Böhlen um und erneuert zwischen dem Haltepunkt Großdeuben und dem Bahnhof Neukieritzsch die Eisenbahninfrastruktur. Es wurden Gleise, Oberleitungsanlagen, die Eisenbahnbrücke über die Werkstraße in Böhlen sowie die Entwässerungsanlagen des Bahnkörpers erneuert. Parallel dazu erfolgen der Umbau des Personentunnels, der Bahnsteige im Bahnhof Böhlen und deren Zugänge.

In Zahlen und Fakten ausgedrückt, heißt das:

- Neubau Gleise: 14 Kilometer;
- Neubau Bahnkörper: 14 Kilometer;
- Neubau Oberleitungsanlagen: 22,9 Kilometer;
- Neubau Bahnsteige: zwei;
- Rück- und Neubau von Weichen: 16;
- Ein- und Ausbau Bauweichen: zwei;
- Neubau Eisenbahnüberführungen: eine;
- Neubau Personentunnel: ein;
- Rückbau Rohrdurchlass: ein;

Investitionen von Bund/DB/Dritten AG: 54,9 Millionen Euro.

Der Abschluss der Bauarbeiten für den Projektabschnitt Gaschwitz-Böhlen-Neukieritzsch ist für Ende 2016 mit der Inbetriebnahme eines neuen Elektronischen Stellwerks vorgesehen. Bis Ende 2017 erfolgen Restarbeiten wie unter anderem der Rückbau der Baustelleneinrichtung und landschaftspflegerische Maßnahmen. Der Streckenabschnitt ist Teil der Ausbaustrecke der Sachsen-Franken-Magistrale.

Normaluhr Böhlen

Sie zeigt wieder die richtige Zeit an, eines der „Wahrzeichen“ der Stadt Böhlen, die Normaluhr. Sie wurde von einer Fachfirma deutlich moderner im Inneren aufgestellt. Die automatische Funksteuerung wurde erneuert, sodass jetzt auch die Umstellung Sommer/ Winterzeit elektronisch erfolgen kann, ohne manuelle Hilfe.

Straßenbeleuchtung

In der Gauliser Straße gibt es einen Komplettausfall der Straßenbeleuchtung. Die Fehlerortung gestaltet sich sehr schwierig, da es mehrere Abzweigmuffen gibt. Die beauftragte Firma ist vor Ort, und kann aufgrund der vorliegenden Bedingungen über das Ortungsfahrzeug vorerst nur großflächig nach Fehlerquellen suchen. Deshalb dauert die Fehlersuche auch länger.

Wir bedanken uns vorab für die vielen Hinweise und bitten um Verständnis, dass die Instandsetzung der Straßenbeleuchtung noch eine Weile andauern wird.

Zukünftige Sporthalle an der Oberschule

Der Fördermittelantrag zur Errichtung einer Zweifeldhalle auf dem Territorium der Oberschule Böhlen wird durch die Stadt Böhlen bis 30. September bei der SAB eingereicht.

In mehreren Beratungen mit den zukünftigen Nutzern (Schulen, Vereinen), Stadträten wurde das Projekt Zweifeldhalle besprochen. Die mit ca. 3,4 Mio Euro veranschlagte Sporthalle soll im zuwendungsfähigen Bereich bis zu 50 % gefördert werden.

Die Sporthalle kann nur gebaut werden, wenn das Projekt durch die SAB gefördert wird.

Wenn alles wie geplant verläuft, kann 2016 die Planung abgeschlossen werden, 2017/2018 die Realisierung vorgenommen werden und evtl. mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 die Halle in Betrieb gehen.

Aktion „Rauchmelder“ für unsere jüngsten Bürgerinnen und Bürger



Alle Eltern von Böhlen, deren Kinder im Zeitraum April/Mai bis September 2015 geboren wurden, erhalten demnächst eine Einladung ins Rathaus zur Übergabe eines Rauchmelders als Geschenk für ihren jüngsten Nachwuchs. Diese schöne, sinnvolle Tradition setzt auch Bürgermeister Dietmar Berndt mit der FFw Böhlen gemeinsam fort.

Die Übergabe wird am 27. Oktober 2015, um 17:00 Uhr im Haus II der Stadtverwaltung stattfinden.

Information der Dow

Die Inspektions- und Wartungsarbeiten wurden erfolgreich beendet und die Inbetriebnahme der Anlagen ist in Vorbereitung. Zunächst geht der Cracker wieder in Betrieb, danach andere Produktionsbereiche. Es kann in dieser Zeit zu Lärmemissionen kommen. Zum Ende des Anfahrprozesses ist zudem eine Fackelbelastung unvermeidlich. Für dadurch auftretende Beeinträchtigungen bittet Dow um Verständnis. Bis Anfang Oktober wird erwartet, dass alle Anlagen wieder im Normalbetrieb sind.

Neue Hilfskräfte in der Sporthalle

Zwei neue 1-Euro-Jobber sind seit 01.09.2015 in der Sporthalle Am Freibad tätig. Frau Karin Michalke begleitet die Schüler der Grund- und Oberschule von ihrer Bildungseinrichtung zur Sporthalle und zurück, hilft beim Aufbau von Geräten und sorgt für Ordnung am Vormittag in der Halle.

Herr Michael Schwarzer unterstützt die Vereine während des Übungs-Trainingsbetriebes und ist am Wochenende Ansprechpartner bei den Punkt- und Pokalspielen.

1000 Jahre Großdeuben 2017

Dieses Ereignis sollte auf jeden Fall gebührend gefeiert werden.

In Vorbereitung dieser Begebenheit haben sich schon einige Bürger aus Großdeuben Gedanken gemacht. Deshalb möchte Bürgermeister Dietmar Berndt diese kreativen Köpfe unterstützen und zu einer ersten Beratung in Vorbereitung des Jubiläums einladen.

Alle, die gern mitarbeiten würden, sollten sich den Termin **Mittwoch, den 28. Oktober 2015, um 17:00 Uhr** im Gasthaus Großdeuben merken.

Es geht um Terminvorschläge, Bildung eines Organisationskomitees und natürlich Ideen. Nur gemeinsam ist solch ein Fest zu feiern und vorab vorzubereiten.

LSO sucht Transporthilfen

Das Leipziger Symphonieorchester sucht für den Auf- und Abbau in den jeweiligen Konzertorten Transporthilfen auf nebenberuflicher Basis. Interessenten, die bereit sind, auch an Wochenenden sowie Sonn- und Feiertagen zu arbeiten, melden sich bitte im Kulturhaus Böhlen, Zi. 3 oder telefonisch unter 034206 54080.



Unterschriftensammlung

Fünf Wochen lagen Unterschriftenlisten in Großdeuben und Böhlen aus. 469 Unterschriften wurden dem Bürgermeister, Herrn Dietmar Berndt übergeben. Die Aktion wurde gestartet, damit der Bahnhof in Großdeuben im Zuge der Modernisierungsmaßnahmen einen behindertengerechten/barrierefreien Zugang erhält, der leider nach den Plänen der Deutschen Bahn nicht vorgesehen ist.

„In der heutigen Zeit muss jedes öffentliche Gebäude oder jede Einrichtung einen barrierefreien Zugang einplanen, menschlich sinnvoll und notwendig“, wie Herr Gerald Rattunde, einer der Initiatoren feststellte. Er hofft, dass mit Hilfe des Bürgermeisters doch noch ein Umdenken bei der Bahn möglich ist.

Bürgermeister Dietmar Berndt, der schon in der Informationsveranstaltung zur Baumaßnahme „Sachsenmagistrale“ am 25. Juni in Großdeuben als Bürger einen barrierefreien Zugang eingefordert hatte, übergab die Unterschriftenliste einschließlich eines Schreibens an den zuständigen Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn. An Hand einiger wichtiger Fakten (Bevölkerungszuwachs junge Leute und Familien mit Kleinkindern, viele ältere Leute, die die Bahn als Verkehrsmittel nutzen, der Radtourismus, Schüler des ev. Gymnasium in Großdeuben, kommen oft per Bahn einschließlich Rad), bat er den Verantwortlichen der Deutschen Bahn in seinem Schreiben eindringlich um Überdenkung der Planungen, damit die Möglichkeit eines barrierefreien Zugangs am Haltepunkt Großdeuben doch realisiert werden kann.



Aus dem Standesamt

· Frau Elsa Ernert ist am 29.08.2015 verstorben.

Geschwindigkeitskontrollen

Die Stadtverwaltung hatte die Polizei aufgrund von Hinweisen gebeten, Geschwindigkeitskontrollen im Stadtteil Großdeuben im Bereich Fußgängerüberweg Hauptstraße/Haus Kinderland des „Kleine Hände e. V.“ durchzuführen. Der Vollzug seitens der Polizei wurde gemeldet.

Wir appellieren nochmals an alle Verkehrsteilnehmer im Interesse der Kinder, besonders in diesem Bereich gemäß der Straßenverkehrsordnung zu fahren.

Anrechtskonzertreihe des LSO startet am 23. Oktober

LEIPZIGER
SYMPHONIE
ORCHESTER

Am Freitag, dem 23. Oktober 2015 eröffnet das Leipziger Symphonieorchester unter der Leitung seines neuen Chefdirigenten, Wolfgang Rögner die Anrechtskonzertreihe der Spielzeit 2015/16 im Kulturhaus Böhlen.

Auf dem Programm des ersten Konzertes unter dem Motto „Alte Bekannte und neue Gesichter“ stehen neben dem „Preludio sinfonico“ von Puccini und dem Klarinettenkonzert Nr. 1 von Mozart (Solist: Andreas Lehnert) die Sinfonie d-Moll von César Franck. Am 18. Dezember stimmen dann unter dem Motto „Die russische Seele“ die Ouvertüre über drei russische Themen von Balakirew sowie das Violinkonzert (Solist: Elin Kolev) und die Schwanenseesuite von Pjotr I. Tschaikowski auf die Weihnachtsfeiertage ein.

Im Programm des Konzertes am 22. Januar erklingen unter dem Motto „Liebst du um Schönheit“ die Rückertlieder (Solistin: Romy Petrick) von Gustav Mahler, die sinfonische Dichtung „Pelléas et Mélisande“ von Gabriel Fauré und die Sinfonie Nr. 1 von Jean Sibelius.

Das 4. Anrechtskonzert am 11. März widmet sich dem Schaffen von Johannes Brahms. So erklingen das Doppelkonzert (Solisten: Hartmut Schill, Violine und Matthias Gagelmann, Violoncello) und die Sinfonie Nr. 2.

Das Konzert am 22. April steht unter dem Motto „Freund oder Feind“ und wird mit einer Sinfonie von Antonio Salieri eröffnet. Im Anschluss steht dessen Konzert für Flöte, Oboe und Orchester (Solisten: Manfred Ludwig, Flöte und Tomoshige Oikawa, Oboe) auf dem Programm. Nach der Pause folgt dann Mozarts berühmte Jupitersinfonie. Die musikalische Leitung übernimmt Christian Voß.

Das letzte Anrechtskonzert der Spielzeit findet am 3. Juni statt und steht ganz im Zeichen „Slawischer Nachbarn“. Neben der Sinfonie Nr. 9 „Aus der neuen Welt“ von Dvorak stehen die Ouvertüre zu „Halka“ von Moniuszko sowie die Serenade e-Moll von Josef Suk auf dem Programm.

Alle Konzerte beginnen um 19:30 Uhr, die Konzerteinführungen mit Claudia Forner finden jeweils am Konzerttag um 18:30 Uhr im Kulturhaus Böhlen, Zi. 12 statt.

Nähere Auskünfte zum Anrecht und den Konzertprogrammen gibt das Büro des Leipziger Symphonieorchesters im Kulturhaus Böhlen, Leipziger Str. 40, Tel.: 034206 54080. Dort können auch Eintrittskarten erworben sowie Anmeldungen für den Erwerb von Anrechtskarten abgegeben werden.



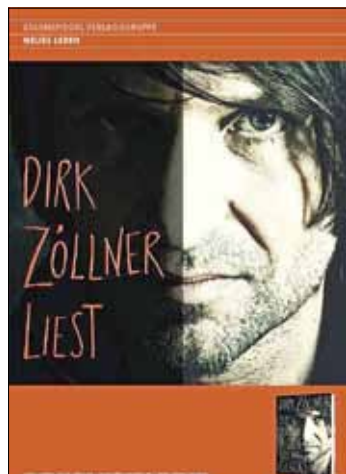
Veranstaltungshinweise aus dem Kulturhaus Böhlen

Samstag, 10.10.2015, 19:30 Uhr Italienische Momente - Ein Abend mit Bruno Maccallini

Sonntag, 11.10.2015, 15:00 Uhr „Spejbl & Hurvinek“ | Prager Marionettentheater

Freitag 16.10.2015, 19:30 Uhr „Irland - Zauber der Insel“ Multivisionsshow mit Roland Kock

Donnerstag, 22.10.2015, 19:30 Uhr Dirk Zöllner „Die fernen Inseln des Glücks“ | Lesung



Am Anfang standen The Sweet. Die machten Musik, die ankam. Wichtiger aber, es war die Musik, die der Klassenschnösten gefiel. Und Vater Zöllner - die Kindheit findet schließlich in der DDR statt - »besorgte« eine LP, Opa stiftete die erste Gitarre, Marke Eigenbau. Dirk Zöllner erzählt von schöner, wilder und doch behüteter Kindheit. Und irgendwann stand fest: »Ich war infiziert vom Virus des Rock'n'Roll.«

Wie es weiterging - wild und schön - mit Songs und Bands

und mit den Mädchen, mit Shows und Aftershow-Parties, mit dem ganzen bunten Rockerleben, mit dem gefundenen und wieder verlorenen Glück, mit neuen Anläufen und Mut und Wut und Trauer und Spaß, das ist eine Geschichte, die unter die Haut geht.

Freitag, 23.10.2015, 19:30 Uhr „1. Anrechtskonzert SZ 2015/2016“ | LSO

Samstag 24.10.2015, 16:00 Uhr „Die Original Hoch- und Deutschmeister“ der Wiener Hofburg (verlegt vom 13.11.2015)

Sonntag, 25.10.2015, 17:00 Uhr „Die Welt und ich - 70 Jahre EMMERLICH“ -Ein Event so bunt wie sein Leben: musikalisch, heiter, spannend.

Freitag, 30.10.2015, 16:00 Uhr „Das große LADINER Festival“ mit dabei: Die Ladiner | Kathrin & Peter | Die „Stimmen der Berge“ (vormals „Die Bergkameraden“)

NOVEMBER

Sonntag, 01.11.2015, 16:00 Uhr „Peru“ Multivisionsshow mit Ralf Schwan

Sonntag 01.11.2016, 17:00 Uhr „BREL“ | Tanzinszenierung der Landesbühnen Sachsen

Freitag, 06.11.2015, 20:00 Uhr „The Tribute Show - ABBA today“

Samstag, 07.11.2015, 20:00 Uhr „Zauber der Travestie“

Mittwoch, 11.11.2015, 19:30 Uhr „Kamtschatka“ - ein abenteuerlicher Reisebericht von Ronald Prokein

Dichte Taiga, feuerspeiende Vulkane und eine grandiose Tierwelt mit Wölfen und Bären machen **Kamtschatka** zu einem Symbol für Wildnis und Abenteuer. Auf der russischen Halbinsel leben auf engstem Raum die meisten Braunbären der Welt. Ein geheimnisvolles Paradies, das bis heute fast unberührt geblieben ist. Als erste Menschen durchqueren Ronald Prokein und Markus Möller dieses Gebiet zu Fuß.

Durch atemberaubende Landschaften und militärische Sperrzonen. Sie begegnen Geheimdienstlern und Kaviar-Mafiosi, erleben Stürme, beklemmende Einsamkeit und sahen als Höhepunkt einen Vulkanausbruch.

Ein Abenteuer voller Überraschungen und Gefahren ...

Der Autor Ronald Prokein berichtet mit zahlreichen Foto- und Filmaufnahmen von der spektakulären Unternehmung.

Samstag 14.11.2015, 19:30 Uhr CAVEWOMAN - Praktische Tipps zur Haltung und Pflege eines beziehungsstauglichen Partners ... - Kabarett

Veranstaltungshinweise

Sporthalle Böhlen:

17.10.	9:00 Uhr - 19:00 Uhr	SV Chemie Böhlen, Volleyballturnier
24.10.	8:00 Uhr - 16:00 Uhr	SG Mitropa Fußballturnier
25.10.	ab 10:00 Uhr	Tischtennis Punktspiele Herren SV Chemie Böhlen
31.10.	ab 13:45	HVB Handballpunktspiele männl. E Jgd. Frauen
07.11.	ab 9:00 Uhr ab 15:00 Uhr	Tischtennis Kinder HVB 2. und 1. Männer, Punktspiele

Stadion

11.10.	15:00 Uhr	SC Eintracht 09 Großdeuben, Herren
25.10.	13:00 Uhr	SC Eintracht 09 Großdeuben, Senioren
01.11.	10:30 Uhr	SC Eintracht 09 Großdeuben, Herren
07.11.	10:30 Uhr	SC Eintracht 09 Großdeuben, C-Jgd. Großdeuben, F-Jgd.


Stadion Jahnsbaude

31.10.	14:00 Uhr	SV Chemie Böhlen -ATSV FA Wurzen II
--------	-----------	-------------------------------------

Volkssolidarität Großdeuben,

Gasthaus Großdeuben, Beratungszimmer

07.10.	14:00 Uhr	Beratung zum Schutz vor Kriminalität
21.10.	14:00 Uhr	Gedächtnistraining; Sport
04.11.	14:00 Uhr	Geburtstagsfeier mit den Kindern vom Verein „Kleine Hände e. V.“

10.10.	ab 14:00 Uhr	Abgrillen der Saison Sportplatz Großdeuben des SC Eintracht
15.10.		Tanztee im Seniorenzentrum Clara-Zetkin-Str.
24.10.	16:00 Uhr	 Halloween am FFW-Gerätehaus, Waldstraße
31.10.	ab 17:00 Uhr	 Festplatz Großdeuben Halloween-Party

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Böhlen, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Senioren, die im Oktober 2015 70 Jahre und älter werden.

Gies, Waltraut	am 01.10.	zum 82. Geburtstag
Ezold, Peter	am 01.10.	zum 77. Geburtstag
Hertwig, Kurt	am 01.10.	zum 77. Geburtstag
Geisthardt, Beate	am 02.10.	zum 76. Geburtstag
Krauß, Ruth	am 02.10.	zum 87. Geburtstag
Krutzsch, Dora	am 02.10.	zum 96. Geburtstag
Rudolph, Gisela	am 02.10.	zum 78. Geburtstag
Große, Anneliese	am 03.10.	zum 73. Geburtstag
Oehler, Dieter	am 03.10.	zum 74. Geburtstag
Dietsch, Edith	am 04.10.	zum 92. Geburtstag
Melnikoff, Ingeborg	am 04.10.	zum 96. Geburtstag
Friedrich, Ehrhard	am 05.10.	zum 90. Geburtstag
Pilz, Hildegard	am 05.10.	zum 82. Geburtstag
Schenkl, Dieter	am 05.10.	zum 81. Geburtstag
Semrau, Konrad	am 06.10.	zum 83. Geburtstag
Häpe, Rolf	am 07.10.	zum 76. Geburtstag

Tews, Klaus
 Rämmler, Margarete
 Schön, Annelies
 Archut, Helmut
 Kühnel, Ursula
 Sander, Edith
 Schubert, Edith
 Schleimann, Roswitha
 Schmitt, Helga
 Jaeschke, Renate
 Plätzer, Margarethe
 Gruhne, Günter
 Hartl, Siglinde
 Kühn, Trautel
 Meier, Rudolf
 Ober, Inge
 Tarallo, Aniello
 Meikstat, Margarethe
 Wunderlich, Frank
 Höhle, Lisette
 Junghans, Christel
 Stumbitz, Werner
 Lohse, Christa
 Richter, Hannelore
 Tiebelt, Irene
 Müller, Karl-Heinz
 Gorecki, Marlies
 Jäkel, Helga
 Küllmey, Brigitte
 Großert, Christel
 Koch, Manfred
 Bürger, Erika
 Döge, Edgar
 Freitag, Walda
 Nordberg, Hanna
 Rath, Elfriede
 Stephan, Ottokar
 Block, Helga
 Stein, Joachim
 Jerneizig, Lothar
 Bergner, Annerose
 Hüfler, Lotte
 König, Max
 Bock, Heinz
 Oehmichen, Christa

am 07.10. zum 73. Geburtstag
 am 08.10. zum 90. Geburtstag
 am 08.10. zum 83. Geburtstag
 am 09.10. zum 73. Geburtstag
 am 09.10. zum 85. Geburtstag
 am 09.10. zum 81. Geburtstag
 am 09.10. zum 72. Geburtstag
 am 10.10. zum 73. Geburtstag
 am 10.10. zum 85. Geburtstag
 am 11.10. zum 73. Geburtstag
 am 12.10. zum 84. Geburtstag
 am 13.10. zum 73. Geburtstag
 am 13.10. zum 77. Geburtstag
 am 13.10. zum 74. Geburtstag
 am 13.10. zum 71. Geburtstag
 am 13.10. zum 78. Geburtstag
 am 13.10. zum 78. Geburtstag
 am 14.10. zum 89. Geburtstag
 am 14.10. zum 72. Geburtstag
 am 15.10. zum 73. Geburtstag
 am 15.10. zum 70. Geburtstag
 am 15.10. zum 78. Geburtstag
 am 16.10. zum 81. Geburtstag
 am 16.10. zum 76. Geburtstag
 am 17.10. zum 73. Geburtstag
 am 18.10. zum 90. Geburtstag
 am 19.10. zum 75. Geburtstag
 am 19.10. zum 79. Geburtstag
 am 19.10. zum 74. Geburtstag
 am 20.10. zum 82. Geburtstag
 am 23.10. zum 75. Geburtstag
 am 24.10. zum 87. Geburtstag
 am 24.10. zum 85. Geburtstag
 am 24.10. zum 85. Geburtstag
 am 24.10. zum 75. Geburtstag
 am 24.10. zum 87. Geburtstag
 am 24.10. zum 78. Geburtstag
 am 25.10. zum 77. Geburtstag
 am 26.10. zum 85. Geburtstag
 am 28.10. zum 77. Geburtstag
 am 29.10. zum 75. Geburtstag
 am 29.10. zum 86. Geburtstag
 am 30.10. zum 84. Geburtstag
 am 30.10. zum 74. Geburtstag
 am 31.10. zum 79. Geburtstag

OT Gaulis

Marquardt, Waltraud
 Richter, Wolfgang
 Weißflog, Wolfgang
ST Großdeuben
 Klaufß, Harti
 Apitz, Sigmute
 Höra, Ilona
 Kujat, Henning
 Lachmann, Rolf
 Schlüter, Gordon
 Arendt, Gertrud
 Wirth, Claus
 Schirmer, Rudolf
 Richter, Alfred
 Reitler, Hildegard
 Schwarzer, Dieter
 Dr. Hoffmann, Lothar
 Gruner, Heinz
 Dr. Schneider, Hans-Jochen
 Dr. Hoffmann, Helga
 Schneider, Günther
 Ebert, Monika
 Hradetzky, Helmut

am 08.10. zum 79. Geburtstag
 am 27.10. zum 76. Geburtstag
 am 30.10. zum 88. Geburtstag
 am 02.10. zum 79. Geburtstag
 am 03.10. zum 72. Geburtstag
 am 03.10. zum 72. Geburtstag
 am 06.10. zum 72. Geburtstag
 am 10.10. zum 74. Geburtstag
 am 10.10. zum 70. Geburtstag
 am 15.10. zum 83. Geburtstag
 am 18.10. zum 70. Geburtstag
 am 20.10. zum 83. Geburtstag
 am 21.10. zum 91. Geburtstag
 am 22.10. zum 89. Geburtstag
 am 22.10. zum 77. Geburtstag
 am 23.10. zum 87. Geburtstag
 am 24.10. zum 74. Geburtstag
 am 25.10. zum 82. Geburtstag
 am 29.10. zum 73. Geburtstag
 am 30.10. zum 81. Geburtstag
 am 31.10. zum 74. Geburtstag
 am 31.10. zum 81. Geburtstag

Dietmar Berndt
 Ihr Bürgermeister

Vereinsnachrichten

Kulturverein Böhlen e. V. mit Geldsegen



Sparen. Gewinnen. Gutes Tun - das ist der Slogan der PS- Los-Aktion der Sparkassen. Vereine können sich bei der Sparkasse bewerben, um aus diesem Topf für Aktionen, Veranstaltungen, Investitionen unterstützt zu werden. So tat das der Vorstand des Kulturvereins Böhlen für seine Gruppe der Puppenspieler. Diese benötigten dringend eine neue transportable Spielbühne. Die Puppenspieler sind eine ganz aktive Gruppe im Kulturverein und blicken schon auf ein 65-jähriges Bestehen in diesem Jahr zurück. Anfang September kam die frohe Kunde von der Sparkasse, dass das Projekt unterstützt wird und die Puppenspieler 1.400,00 EUR für eine neue Puppenbühne erhalten. Vielen Dank an die Sparkasse, besonders auch an die Überbringerin, Frau Cornelia Zimmermann, dass unser Projekt ausgewählt wurde. Das Glück des Tüchtigen ereilte den Kulturverein auch bei der Entscheidung der Jury für aus dem lokalen Spendenprogramm der Dow Olefinverbund GmbH. Hier hatte der Verein einen Projektantrag „Anschlussprojekt zur Galerie-Einrichtung im Kulturhaus Böhlen“ eingereicht. Auch er wurde ausgewählt und mit 5.000 EUR dotiert. Riesengroße Freude bei Karla Schimmel, der Vereinsvorsitzenden. Jetzt können neue Ausstellungsprojekte vorbereitet werden. Die Preisübergabe findet am 8. Oktober 2015 in Merseburg statt. Vorab schon vielen Dank für die Jury des Dow-Spendenprogramms.

Erinnerung an den Maler und Grafiker – Rolf Blume – den langjährigen Leiter des Zirkels „Bildende Kunst“ am Kulturhaus Böhlen

Mit großem persönlichen Engagement, Freude und Kreativität widmete sich Herr Blume von 1952 bis 2004 interessierten und motivierten Menschen aller Altersgruppen, welche die Malerei zu ihrem Hobby gewählt hatten. Mit seiner hohen Fachkompetenz vermittelte er über all diese Jahre vielen Schülerinnen und Schülern Grundlagen und Möglichkeiten des künstlerischen Ausdruckes mit den Mitteln der Malerei. Unter seiner Leitung entwickelten sich kreative Persönlichkeiten, welche in zahlreichen Ausstellungen, vorrangig im Kulturhaus Böhlen, ihre Exponate unterschiedlichster Techniken vorstellten.



Herr Blume war stets ein sehr geschätzter und geachteter Zirkelleiter in Böhlen und strahlte eine große Begeisterung für seine Arbeit aus. Dass einige seiner Böhleiner Schüler ein professionelles Kunststudium absolviert haben und heute sehr erfolgreich – z. T. weltweit – auf ihren Spezialgebieten tätig sind, zeugt von der pädagogischen Führung und großen Ausstrahlungskraft Herrn Blumes. Einige frühere Mitglieder sind bis heute dem Zirkel „Bildende Kunst“ am Kulturhaus Böhlen treu geblieben.

Unter der Leitung der ehemaligen Schülerin, Grit Oelschlegel (Kunstpädagogin), ist die Qualität des Zirkels mit seinem hohen künstlerischen Anspruch im Kulturverein Böhlen e. V. auch weiterhin gewährleistet und somit die erfolgreiche Weiterführung der vor vielen Jahren durch Herrn Blume gelegten Grundlagen.

Karla Schimmel
Vorsitzende Kulturverein Böhlen e. V.

Eine Rotbuche im Kulturhauspark erinnert an R. Blume, gestiftet von seiner Lebensgefährtin I. Loose.



Neues vom SC Eintracht 09 e. V. aus Großdeuben

Der Start in die neue Saison kann sich sehen lassen. Mit guten Leistungen und mittlerweile 3 Jugend- und 2 Herrenmannschaften wurden schon viele wichtige Tabellenpunkte erspielt. Einen Beitrag dazu leistet ganz sicher die Anerkennung und Wertschätzung der Spieler durch die Freunde und Anhänger des gesamten Vereines.



Stand Juli 2015



Stand September 2015

Dank der überwältigen Unterstützung durch unzählige Spender konnten wir pünktlich die ersten Raten zum Erhalt unseres Vereinsgeländes zahlen. Noch haben wir unser Ziel nicht erreicht, aber voller Zuversicht werden wir weiter aktiv sein und auch den fehlenden Betrag zur Rückzahlung des zinslosen Darlehens an die Stadt Böhlen aufbringen. Große Verwunderung herrschte in der Sommerpause mit der Verkündung „Die Eintracht in Großdeuben saniert ihren Fußballplatz“! Wir haben uns im Frühjahr dieses Jahres beim MDR „Mach Dich ran“ dafür beworben. Aufgabe sollte es sein, den Platz wieder ordentlich bespielbar zu gestalten.

Unsaybar glücklich waren wir dann über die Zusage des MDR, dass unser Projekt angenommen wurde.

Dem Moderator und seinem Team gelang es die Tagesaufgabe zu lösen und ein Unternehmen zu finden, das die Maßnahme sponsert und ausführt. Die Firma ER-TI aus Böhlen sagte spontan „Ja“ zu unserem Vorhaben. Dem Geschäftsführer, Herrn Kischkel auch hier noch einmal ein riesen Dankeschön!

Für die Fußballer bedeutete dies allerdings keinen Heimspielbetrieb in der neuen Saison!

Auch dafür gab es für den Verein Dank der völlig unkomplizierten Unterstützung durch die Stadtverwaltung Böhlen, dem Verein Chemie Böhlen und der FFw Böhlen eine Lösung. Wir dürfen bis zur Herstellung der Bespielbarkeit unseres Platzes das Stadion am Freibad in Böhlen nutzen und erhielten Hilfe bei der Unterbringung der Ausrüstung für den Spielbetrieb.

Schon jetzt kann die Eintracht aus Großdeuben auf ein emotionales und ereignisreiches Jahr zurückblicken, das ohne die vielen Menschen mit Herz und Hilfsbereitschaft nicht möglich gewesen wäre!

Sportliche Grüße
Babett Fichtner
Vorsitzende

Der Förderverein der Oberschule in Böhlen informiert

Helle Freude herrscht seit dem 12.09.2015 beim Förderverein sowie bei dessen Vorstand.

Nach 2014, konnten wir auch in diesem Jahr beim von der Dow Olefinverbund GmbH ausgeschriebenen „Lokalen Spendenprogramm“ eine Spende in Höhe von 10.000,00 Euro für unseren Förderverein erringen.

Nachdem der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen für unser Projekt eingereicht waren, begann die Zeit des Wartens. Und das Warten hat sich glücklicherweise gelohnt.

War es in 2014 das Projekt „Anschaffung einer mobilen Bühne mit der dazugehörigen Tontechnik“, ebenfalls mit 10.000,00 Euro von der Jury ausgelobt, so war dieses Jahr unser Antrag mit Hauptaugenmerk auf die neuen DAZ-Klassen ausgerichtet. Unter dem Motto

„DAZ - Deutsch als Zweitsprache - DAZ - Dann aber Zusammen - ist es uns gelungen, die Damen und Herren der Jury ein weiteres Mal eindrucksvoll zu überzeugen.

Ist es uns doch ein Bedürfnis, die Schülerinnen und Schüler der DAZ-Klassen erfolgreich zu unterstützen und ihren Schulalltag an unserer Oberschule, natürlich auch mit Hilfe und Unterstützung unserer Lehrerschaft und der Oberschüler von Klasse fünf bis zehn, so angenehm wie möglich zu gestalten.

Mit Fug und Recht können wir als Förderverein auf das bisher Erreichte stolz sein. Zeigt es doch auch nach außen, dass wir auf dem richtigen Wege sind und uns auch den brisanten Themen der heutigen Zeit stellen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei der Dow Olefinverbund GmbH, sowie bei den Mitgliedern der Jury für diese erneute großzügige Spende recht herzlich bedanken.

Die symbolische Scheck-Übergabe der Zuwendung erfolgt in einem feierlichen Rahmen im Oktober in Merseburg. Wir werden zu gegebener Zeit ausführlich davon berichten. Versprochen.

Sollten wir nun Ihr Interesse an unserem Förderverein geweckt haben, würden wir uns freuen, Sie als neues Mitglied in unseren Reihen begrüßen zu können.

Alles weitere zur Aufnahme erfahren Sie über unsere E-Mail Anschrift, oder aber über unsere Telefonnummer.
fvmittelschuleboehlenev@online.de
Tel.: 0160 5687101

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Christophorus

Böhlen, Kirchgasse 12

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung
montags 9.00 - 12.00 Uhr

dienstags 14.00 - 17.00 Uhr

donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr

geänderte Öffnungszeiten:

In der Zeit vom 12. bis 24. Oktober 2015 nur dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Telefon: 034206 53462

E-Mail: kg.boehlen@evlks.de

Monatsspruch September

„Wenn Gott uns Gutes schickt, nehmen wir es gerne an. Warum sollten wir dann nicht auch das Böse aus seiner Hand annehmen?“

Hlob 2, 10

Unsere Gottesdienste

11.10.

10.30 Uhr Predigtgottesdienst

18.10.

10.30 Uhr Predigtgottesdienst

25.10.

10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst

31.10.

10.00 Uhr Predigtgottesdienst zum Reformationsfest in Rötha

01.11.

10.30 Uhr Predigtgottesdienst

Weitere Gottesdienste

16.10.

19.30 Uhr Ökumenischer Gesprächskreis im ev. Gemeindehaus

20.10.

10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Waldstraße

Christenlehre im Pfarrhaus Rötha gemeinsam mit den Kindern aus Böhlen:

Klasse 1 – 3: dienstags, 16.00 bis 17.00 Uhr

Klasse 4 – 6: mittwochs, 15.00 - 16.00 Uhr Spiel und Spaß

16.00 – 18.00 Uhr Christenlehre und Singen

Junge Gemeinde in Rötha mit Böhlen: mittwochs, 18.00 Uhr

Ev. Kirche Markkleeberg/Großdeuben

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg

Tel.: 034299 75459; Fax: 034299 75402

E-Mail: pfarramt.staedteln@online.de

Gottesdienste/Veranstaltungen Oktober bis November 2015

Sonntag, 11. Oktober

10.00 Uhr Kirche Großstädteln
Gottesdienst mit Taufe
Pfn. Bickhardt-Schulz

11.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben/Lutherstube
Gottesdienst zusammen mit der Ev.-methodistischen Gemeinde
Pastor Fröhlich

Sonntag, 18. Oktober

10.00 Uhr Martin-Luther-Kirche Markkleeberg
Gemeinsamer Gottesdienst der Schwestergemeinden mit Taufe und Bildpredigt
Pfr. Dr. Haubold/M. Klemm

Dienstag, 20. Oktober, 19.00 Uhr, Kirche Großstädteln

Chorkonzert im Rahmen der
„Deutsch-französischen Chorbegegnung“
Choir d'O aus Montpellier
Eintritt frei, Kollekte erbeten

Sonntag, 25. Oktober

10.00 Uhr Martin-Luther-Kirche Markkleeberg
Gemeinsamer Gottesdienst der Schwestergemeinden mit Bildpredigt
Pfn. Bickhardt-Schulz/Britta Schulze

Freitag, 30. Oktober

11.00 Uhr Kirche Großstädteln
Gottesdienst mit „Goldener Hochzeit“
Pfn. Bickhardt-Schulz

Freitag, 30. Oktober, 18.00 Uhr, Kirche Großstädteln

Abendmusik
Streicherklasse von Marion Dreßler
Musikschule „Ottmar Gerster“
Es erklingen Stücke von Georg Philipp Telemann, Friedrich Händel, Johann Sebastian Bach und anderen.

Sonnabend, 31. Oktober

09.45 Uhr Martin-Luther-Kirche Markkleeberg-West
Rundfunk-Festgottesdienst mit Lutherspiel
Pfr. Dr. Haubold/Pfn. Bickhardt-Schulz
18.00 Uhr Großer Lindensaal des Markkleeberger Rathauses
Ehrenamtlichenempfang
Pfr. Dr. Haubold/Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonntag, 1. November

10.00 Uhr Martin-Luther-Kirche Markkleeberg
Gemeinsamer Gottesdienst der Schwestergemeinden mit Abendmahl
Pfr. Dr. Haubold

Sonntag, 8. November

10.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben/Lutherstube
Gottesdienst mit Abendmahl
Pfn. Bickhardt-Schulz

lokale Information

Ihr Amtsblatt - hier steckt Ihre Heimat drin.



www.wittich.de

Stadt Rötha



Amtliche Bekanntmachungen

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- zum Bürgermeister
- zum Oberbürgermeister
- zum Landrat

am Sonntag, dem	15. November 2015
in der Gemeinde/Stadt	Rötha

I. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Rötha

wird in der Zeit vom		(20. Tag vor der Wahl)	bis	(16. Tag vor der Wahl)	während der allgemeinen Öffnungszeiten				
Montag	von	26.10.2015	bis	30.10.2015	und von	13:00	bis	15:00	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	15:00	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

(Ort der Einsichtnahme)^{*)}

Stadtverwaltung Rötha, Einwohnermeldeamt, 04571 Rötha, Rathausstraße 4

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt Rötha bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der

Einsichtnahme, spätestens am

(16. Tag vor der Wahl)
30.10.2015

 bis

12:00

 Uhr, bei der

(Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
Stadtverwaltung Rötha, Einwohnermeldeamt, 04571 Rötha, Rathausstraße 4

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **eine Wahlbenachrichtigung.**

(21. Tag vor der Wahl)
25.10.2015

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Rötha oder durch Briefwahl teilnehmen

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

- Für den etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen.
- Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

(2. Tag vor der Wahl)	13.11.2015
(2. Tag vor der Wahl)	04.12.2015

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 16:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
Stadtverwaltung Rötha, Einwohnermeldeamt, 04571 Rötha, Rathausstraße 4

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm

bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

<p>Ort, Datum</p> <p>Rötha, den 09.10.2015</p>

<p>Unterschrift</p> <p>Haym Bürgermeister </p>

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Stadt Rötha
Landkreis Leipzig

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 15.11.2015 findet die Wahl zum Bürgermeister in der Stadt Rötha statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 06.12.2015
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ³⁾ ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraumes	barrierefrei ⁴⁾
001	Rötha	Rötha, August-Bebel-Straße 42, Grundschule	nein
002	Rötha	Rötha, Straße der Jugend 5 Mehrgenerationenhaus	ja
003	Rötha	Rötha, August-Bebel-Straße 42 Grundschule	nein
004	OT Espenhain	Espenhain, Wolfschlugener Weg 1 ehem. Gemeindeverwaltung	ja
005	OT Pötzschau	Pötzschau, Großpötzschau 5D Feuerwehrgebäude	ja
006	OT Oelzschau	Oelzschau, Straße der Feuerwehr 8A Vorraum der Kegelbahn	nein
007	OT Mölbis	Mölbis, Mölbiser Hauptstraße 34 Orangerie Mölbis	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 25.10.2015 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.⁷⁾

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 17:00 Uhr im Sitzungszimmer der Stadtverwaltung Rötha, 04571 Rötha, Rathausstraße 4 zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von hellgelber Farbe.
Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Bürgermeisters sind von hellgrüner Farbe.
Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge⁸⁾ in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Rötha oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde/Stadt übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
(X) Der Antrag kann für die Wahl und einem etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.
() Für einen etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Rötha, den 09.10.2015



Haym
Bürgermeister

- 1) Auf Wahlart abstimmen.
- 2) Für Gemeinden, die nur **einen** Wahlbezirk bilden.
- 3) Für Gemeinden, die in **wenige** Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Die Gemeinde kann hier gemäß § 25 Abs. 1 Satz 4 KomWO in geeigneter Weise mitteilen, welche Wahlräume barrierefrei zugänglich sind.
- 5) Für Gemeinden, die in eine **größere Zahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 6) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
- 7) Gemäß § 28 Abs. 1 KomWO kann anstelle der Aufzählung der Wahlbezirke mit ihrer Abgrenzung und ihren Wahlräumen auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
- 8) Sofern **mehrere** Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
- 9) Sofern nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.
- 10) Sofern **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel eine freie Zeile.
- 11) Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/§ 45 SächsLKrO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

Sitzungstermine des Stadtrates

Stadtrat	22.10.2015
Verwaltungsausschuss	29.10.2015
Technischer Ausschuss	05.11.2015

Sitzungstermine Ortschaftsräte

Espenhain	02.11.2015
Oelzschau	02.11.2015
Pötzschau	15.10.2015
Mölbis	20.10.2015

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.
Hier sind auch Tagungsort und Tagungsbeginn eingetragen.

Beschlüsse

Technischer Ausschuss 10.09.2015

öffentlich

Beschluss Nr. 82/12/15

Bauantrag nach § 68 SächsBO und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des B-Planes « Gartenstadt Rietzschketal, 1. - 3. BA » zum Anbau eines Wintergartens an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück Karl-Kunath-Straße 24, Rötha

Zu dem o. g. Bauantrag und dem Antrag auf Befreiung wurde das Einvernehmen erteilt.

Beschluss Nr. 83/12/15

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Am Wasserturm, Flurstück Nr. 444/10, Rötha

Zu dem o. g. Antrag auf Baugenehmigung wurde das Einvernehmen erteilt.

Beschluss Nr. 84/12/15

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Friedrich-Engels-Ring 40b, Flurstück Nr. 640/15, Rötha

Zu dem o. g. Antrag auf Baugenehmigung wurde das Einvernehmen erteilt.

Beschluss Nr. 85/12/15

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes « Gartenstadt Rietzschketal, 1. - 3. BA » zur Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück Von-Pflugk-Straße 31, Rötha

Zum o. g. Antrag auf Befreiung wurde das Einvernehmen erteilt.

Beschluss Nr. 86/12/15

Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des Wohnhauses Podschützweg 1a, Rötha

Zu dem o. g. Antrag auf Baugenehmigung wurde das Einvernehmen erteilt.

Beschluss Nr. 87/12/15

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Gartenstadt Rietzschketal, 4. BA“ zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Hugo-Mathe-Straße, Flurstück Nr. 650/189, Rötha

Zum o. g. Antrag auf Befreiung wurde das Einvernehmen erteilt.



Frau Annerose Linke	am 14.10.	zum 79. Geburtstag
Frau Karin Dietrich	am 15.10.	zum 71. Geburtstag
Frau Elke Schulz	am 16.10.	zum 71. Geburtstag
Frau Dietzold, Gisela	am 17.10.	zum 76. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Lamm	am 17.10.	zum 83. Geburtstag
Herrn Paul Mielke	am 17.10.	zum 87. Geburtstag
Frau Erna König	am 18.10.	zum 73. Geburtstag
Herrn Werner Hoecke	am 19.10.	zum 86. Geburtstag
Herrn Klaus Köhler	am 19.10.	zum 84. Geburtstag
Herrn Rudolf Thomas	am 19.10.	zum 79. Geburtstag
Frau Heidi Prox	am 20.10.	zum 73. Geburtstag
Frau Helga Kretschmann	am 21.10.	zum 84. Geburtstag
Herrn Dieter Barthel	am 22.10.	zum 70. Geburtstag
Herrn Wolfgang Hass	am 22.10.	zum 79. Geburtstag
Frau Heidi Junghans	am 22.10.	zum 73. Geburtstag
Frau Astrid Ezöld	am 23.10.	zum 79. Geburtstag
Frau Ilse Riechert	am 23.10.	zum 84. Geburtstag
Frau Anita Mehnert	am 25.10.	zum 87. Geburtstag
Herrn Dr. Eberhard Schwittay	am 25.10.	zum 72. Geburtstag
Frau Rosmarie Leuschner	am 26.10.	zum 74. Geburtstag
Herrn Hans Ramm	am 26.10.	zum 71. Geburtstag
Herrn Horst Wienhold	am 26.10.	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Hammernick	am 27.10.	zum 73. Geburtstag
Frau Renate Köhler	am 27.10.	zum 81. Geburtstag
Frau Angelika Schikora	am 27.10.	zum 77. Geburtstag
Frau Inge Enterlein	am 28.10.	zum 77. Geburtstag
Herrn Dieter Schlorke	am 28.10.	zum 71. Geburtstag
Frau Christa Richter	am 29.10.	zum 81. Geburtstag
Herrn Günter Naumann	am 30.10.	zum 85. Geburtstag
Frau Ingeborg Neurath	am 30.10.	zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Herrmann	am 31.10.	zum 80. Geburtstag
Herrn Dr. Dietrich Rungwerth	am 31.10.	zum 75. Geburtstag
Frau Eva Schulz	am 01.11.	zum 81. Geburtstag
Herrn Horst Krause	am 02.11.	zum 86. Geburtstag
Herrn Dieter Beck	am 03.11.	zum 71. Geburtstag
Herrn Heinz Dähne	am 03.11.	zum 79. Geburtstag
Frau Inge Lange	am 03.11.	zum 77. Geburtstag
Frau Margitta Uhrich	am 03.11.	zum 74. Geburtstag
Frau Monika Kaufmann	am 04.11.	zum 73. Geburtstag
Frau Ingrid Böhme	am 05.11.	zum 72. Geburtstag
Herrn Günter Böttcher	am 05.11.	zum 81. Geburtstag
Herrn Heinz Zeuner	am 05.11.	zum 74. Geburtstag
Frau Herta Meyer	am 06.11.	zum 92. Geburtstag
Frau Angela Schweitzberger	am 07.11.	zum 72. Geburtstag
Frau Melieta Trassat	am 07.11.	zum 77. Geburtstag
Herrn Günter Gutzschebauch	am 08.11.	zum 86. Geburtstag
Frau Erna Klaus	am 08.11.	zum 88. Geburtstag
Frau Helga Sparborth	am 08.11.	zum 77. Geburtstag
Frau Brigitte Aulhorn	am 09.11.	zum 72. Geburtstag



Espenhain

Frau Christa Döge	am 01.10.	zum 79. Geburtstag
Frau Anni Kroll	am 01.10.	zum 89. Geburtstag
Herrn Adolf Graichen	am 02.10.	zum 77. Geburtstag
Frau Gisela Reinert	am 02.10.	zum 81. Geburtstag
Frau Margarete Jander	am 06.10.	zum 76. Geburtstag
Frau Helga Riechert	am 13.10.	zum 80. Geburtstag
Frau Inge Schönbert	am 14.10.	zum 75. Geburtstag
Frau Sonja Staudemeier	am 27.10.	zum 81. Geburtstag
Herrn Dieter Kaden	am 28.10.	zum 80. Geburtstag

Die Stadt Rötha schreibt insgesamt 3 Stellen als

staatlich anerkannte/r Erzieher/in

zur Besetzung zum 01.01.2016 aus:

- 1 Stelle: Einsatz vorwiegend in den Kindereinrichtungen Rötha mit je 35 Wochenstunden,
- 1 Stelle: Einsatz vorwiegend in der Kindereinrichtung Espenhain mit 25 Wochenstunden,
- 1 Stelle: Einsatz vorwiegend in der Kindereinrichtung Oelzschau mit 20 Wochenstunden.

Gesucht werden geeignete Mitarbeiter(innen) mit der beruflichen Qualifikation zur(m) staatlich anerkannten Erzieher(in) oder einer vergleichbaren Ausbildung. Weitere Voraussetzungen sind eine hohe Belastbarkeit, Einfühlungsvermögen, Teamgeist und die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit. Die Vergütung erfolgt nach den Regelungen des TVöD bzw. diesen ergänzende Tarifvereinbarungen für den öffentlichen Dienst im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis Freitag, den 13.11.2015 an:

Stadtverwaltung Rötha
Rathausstraße 4
04571 Rötha

Anfallende Bewerbungskosten werden nicht ersetzt.

OT Pötzschau

Frau Johanna Dahl	am 10.10.	zum 86. Geburtstag
Herrn Helmut Rudolph	am 13.10.	zum 83. Geburtstag
Frau Gertrud Knappe	am 18.10.	zum 73. Geburtstag
Frau Brigitte Öhlert	am 23.10.	zum 82. Geburtstag

OT Oelzschau

Herrn Siegfried Kallweit	am 04.10.	zum 78. Geburtstag
Herrn Horst Seifert	am 09.10.	zum 77. Geburtstag
Frau Dagmar Uhlig	am 19.10.	zum 70. Geburtstag
Herrn Helmut Reich	am 23.10.	zum 82. Geburtstag
Frau Gisela Joenig	am 25.10.	zum 78. Geburtstag

OT Mölbis

Frau Renate Kral	am 02.10.	zum 75. Geburtstag
Frau Elsa Müller	am 06.10.	zum 91. Geburtstag
Frau Sigrid Brand	am 09.10.	zum 77. Geburtstag
Herrn Ernst Meissner	am 13.10.	zum 78. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Dallmann	am 28.10.	zum 70. Geburtstag

Herzliche Glückwünsche**zum Jubiläum der „Goldenen Hochzeit“**

möchte ich dem Ehepaar
Gerhard und Monika Ketturat aussprechen,
welches sie am 23. Oktober 2015
begehen.

Noch viele gemeinsame Lebensjahre
bei bester Gesundheit wünscht Ihnen

*Ihr Bürgermeister
Ditmar Haym*

Seniorenveranstaltungen Monat Oktober

Espenhain		Vorraum der Bibliothek
14.10.2015	14:00 Uhr	Seniorenspielnachmittag mit Kaffee und Kuchen
Oelzschau		Kulturraum der FFW
21.10.2015	14:00 Uhr	Seniorenachmittag mit Kaffee und Kuchen
Espenhain		Vorraum der Bibliothek
28.10.2015	14:00 Uhr	Seniorenachmittag mit Kaffee und Kuchen

*Ihre Seniorenbetreuung
Schlaßus*

Aus den Ämtern**Termin Schiedsstelle Rötha -
Monat November 2015**

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Klein findet am
Dienstag, dem 03.11.2015 im Rathaus Rötha Zimmer 1, in
der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.

Öffentliche Bekanntmachung**Jahresablesung der Hauptwasserzähler**

In der Zeit vom 02.11.2015 bis 18.12.2015 führt der Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land (ZBL) die Jahresablesung der Hauptwasserzähler bei seinen Kunden durch. Es erfolgt eine vorherige persönliche Ankündigung über den Ablesetermin bzw. die Zusendung einer blauen Karte zur Selbstablesung und kostenfreien Rücksendung an den ZBL. Bitte achten Sie auf die Post in Ihrem Briefkasten!

Wir bitten unsere Kunden in dieser Zeit für die Zugänglichkeit der Wasserzähler zu sorgen. **Besteht für die mit der Ablesung Beauftragten keine Möglichkeit zur Ablesung, bitten wir unsere Kunden, die zugesandte Terminkarte auszufüllen und bis zur Abholung durch unsere Ableser sichtbar zu hinterlegen oder zu befestigen.** Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land

Informationen der Stadtverwaltung**Grundschulnachrichten****Schulnachrichten der Grundschule Rötha****Aktion Recycling - Wir machen Papier**

Mit der Aktion Recycling mit Joe Clever - „Wir machen Papier“ wollten wir unseren Schülerinnen und Schülern das Recycling der Schulumilchverpackungen praktisch demonstrieren. Die Herstellung von Getränkekartons ist ein sehr gutes Beispiel für das Prinzip der Nachhaltigkeit. Deshalb stiegen wir mit diesem Thema in den Sachunterricht ein und lernten den Kreislauf eines Getränkekartons kennen. Am 1. September war ein Aktionsmitarbeiter an unserer Schule und stellte mit den Klassen 2, 3 und 4 Papier her. Im Kleinformat wurden alle Abläufe in der Papierfabrik nachgebildet. Dazu haben wir in der 1. Schulwoche Verpackungen - also Tetrapacks - gesammelt, gewaschen und geschnitten. Am Projekttag lernten die Kinder etwas über den Aufbau eines Getränkekartons, der im 1. Schritt mit einem elektrischen Messer zerkleinert und in Wasser eingeweicht wurde. Diese Masse wurde in einem Sieb von Alu- und Kunststoffteilen getrennt. Der übrig gebliebene Zellstoff war die Grundlage für die Papierherstellung. In einer Wanne wurde der Zellstoff mit viel Wasser vermischt. Mit speziellen Sieben konnte jedes Kind sein eigenes Papier schöpfen. Mit Tüchern und Walzen musste die Flüssigkeit herausgedrückt werden. Vorsichtig legten die Kinder das selbst geschöpfte Papier in Zeitungspapier und transportierte es in den Klassenraum. Das Trocknen dauert ungefähr 24 Stunden. In den nächsten Tagen kann es beschrieben, bemalt oder damit gebastelt werden.

Das Lehrerteam der GS Rötha



Übergabe Lernboxen

Am Donnerstag, dem 24.09.2015, gab es eine tolle Überraschung in unserer DaZ-Gruppe (Deutsch als Zweitsprache): 15 von Sponsoren finanzierte Lernboxen konnten an die Kinder aus Serbien, Syrien und Lettland übergeben werden.

Dazu waren der Hauptsponsor, Herr Hörig, der Initiator Herr Naumann, der Bürgermeister der Stadt, Herr Haym und weitere Gäste eingeladen.

Die Box enthält wichtige Schulmaterialien, Federmappe, Hefte, Schere, Leim, Brotbüchse und Trinkflasche. Die Idee und Umsetzung kommt von „die-box“ aus Frohburg.

Wir konnten erleben, wie die Kinder sich freuten und was sie schon sagen können:

Danke schön!



Nachrichten der Grundschule Espenhain

... es ist noch Farbe da!



So endete unser Dankeschön-Artikel an die Volleyballer des SV Espenhain im Amtsblatt vom März dieses Jahres.

Und wir hoffen auf weitere „Heinzelmännchen“, denn auch unser Kunstraum hatte einen neuen Anstrich bitter nötig.

Damit unsere Schüler im Unterricht zu kreativem Arbeiten angeregt werden, brachte Herr Bernhard aus Espenhain dazu noch ein paar farbige Tapeten vorbei.

In der ersten Woche der Sommerferien arbeiteten die fleißigen Jungs vom Seehaus-Projekt Störmthal unter Leitung von Herrn Nicolaus in unserem Kunstraum. Bei hochsommerlichen Temperaturen musste zuerst die alte Tapete abgewaschen werden, dann wurden alle Löcher verspachtelt, ehe zum Schluss das Fachkabinett in ein sanftes Grün getaucht wurde. Große Blumenornamente wurden zum Blickfang des Raumes.

Und so staunten unsere Schüler in der ersten Schulwoche nicht schlecht, dass wieder ein „Stück Schulhaus“ zu einer freundlichen Lernumgebung gestaltet wurde.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Sponsoren und Helfern.

Die Schüler und Lehrer der GS Espenhain

**ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE : <https://anzeigen.wittich.de>**

Aus den Kindergärten

Aus dem Kindergarten „Regenbogenland“ Rötha

Kindergartenzeit ade, jetzt lernen wir das ABC

Vorbei ist nun die Kindergartenzeit, für die Schule stehen die Kinder jetzt bereit. Alle Jahre waren für euch sehr schön, vieles gab es jeden Tag zu sehen.

Die Puppenecken im Gruppenraum, der Garten mit dem Kletterbaum. Ihr hattet Spaß an allen Ecken und konntet euch auch mal verstecken. Backen, Werke, Türme bauen, Kinder turnen Bilder schauen. Basteltisch, Geburtstagsfeste - alles war für euch das Beste. Ihr habt gesungen und gelacht und manchen Umfang gemacht. Ihr wart auch manchmal ziemlich laut, die Bude hat gebebt - wir haben's alle überlebt!

Viele Ausflüge haben wir gemacht, mit Taxi Kemnitz, Barofsky und Backe Fahrten vollbracht. Ob im Planetarium, Airlquide, Birkenhain, Inselzoo - über die Erlebnisse waren alle froh.

Mit Altpapiersammlungen besserten wir unsere Kasse auf - viele Leute halfen uns dabei - es war eine tolle Sammelei. (Vielen Dank an die Hausgemeinschaft Wasserturm 1 und 7, so wie Fam. Tusche, Büttner und Fr. Reinhold für die Geldspenden)

Nun ist Zeit gekommen Abschied zu nehmen - mit einem lachenden und einem weinenden Auge werden wir gehen.

Ich wünsche euch alles Gute, Glück, Gesundheit und vor allem viel Spaß und Erfolg in der Schule.

Danke an die Eltern für die gute Zusammenarbeit, die tolle Vorbereitung für unser Zuckertütenfest und einen besonderen Dank an Uwe Dähne und Timo Müller für die Bereitschaft beim Altpapiertransport.

Tschüss liebe Kinder

Sagt eure Elke Frehland

- Kiga „Regenbogenland“ Rötha



Soooo lecker ...!



Zum Tag der Zahngesundheit überraschte uns Frau Dr. Jeschky mit ihrem Team mit einem sensationellen Frühstück. Es gab einen Früchte-Igel, ein Gurkenkrokodil mit Käse und Würstchen, Gemüsesticks mit leckeren Quark und Schnitten in Form von Zähnen.

Die Kinder staunten über diese bunte und liebevoll angerichtete Vielfalt und sie merkten, auch ohne Nutella und Co. kann das Frühstück richtig lecker sein kann.

Colditz & Partner sponserten zu diesem tollen Tag noch für alle Kinder Gipszähne die dann in den einzelnen Gruppen gestaltet werden konnten, viele Dank.

An dieser Stelle möchten wir nochmals einen besonderen Dank an die Zahnarzt Praxis Dr. Jeschky sagen. Die uns nicht nur seit Jahren als Zahnarzt betreut, sondern auch jedes Jahr für all unsere Schulanfänger eine Zuckertüte bereithält. Des Weiteren überrascht se uns mit ihrem Team jedes Jahr mit einem liebevoll gestalteten Highlight für unsere Kinder, in dem viel Mühe und Engagement des ganzen Teams steckt.

Vielen Dank für diese tolle Zusammenarbeit.

Das Team der Kindertagesstätte „Regenbogenland“



Sommerlager in Johannegeorgenstadt

Am Montag, dem 10. August trafen wir uns 9.00 Uhr an der Feuerwehr. Nachdem alles Gepäck auf dem Anhänger verstaut war, fuhren wir nach Böhlen zum Bahnhof um die restlichen Kinder unserer Jugendfeuerwehr einzusammeln. Mit dem Zug fuhren wir nach Johannegeorgenstadt. Dort angekommen, gab es Mittagessen vom Grill. Danach wurden die Zimmer eingeteilt, bezogen und hergerichtet.

Da unser Sommerlager in diesem Jahr tatsächlich mit herrlichem Sonnenschein und ziemlicher Hitze einher ging, entschlossen wir uns das Programm zu ändern. So ging unsere erste Wanderung am Nachmittag ins Naturbad, wo wir uns ordentlich erfrischen konnten. Bei Spaß und Spiel verging die Zeit wie im Flug und so kehrten wir 19.00 Uhr hungrig zum Abendbrot zurück. Danach wurde das Außengelände des Schullandheims bis zur Nachtruhe eifrig genutzt. Bei Fußball und anderen Gesellschaftsspielen ging der erste Abend zu Ende. 22.00 Uhr war Nachtruhe und so langsam kehrte Ruhe im Haus ein.

Der Dienstag begann 7.30 Uhr mit Wecken, wo allerdings schon einige der Kinder putzmunter aus der Wäsche guckten. Nach dem Frühstück packten wir abermals unsere Badesachen, aber diesmal nicht um im Bad zu toben, sondern es war Schwimmlager angesagt. Die Großen stärkten ihre Muskeln beim Streckschwimmen, wogegen die kleinen Nichtschwimmer die Schwimmbewegungen übten und auch das war anstrengend. Zum Mittagessen ging es zurück ins Schullandheim, wo Fischstäbchen und Kartoffelbrei auf uns wartete. Danach fuhren wir nach Eibenstock zu Wurzelrudi, was ein kleiner Freizeitpark mit Sommerodelbahn und vielen kleinen Attraktionen ist. Dies war eine schöne Beschäftigung für den Nachmittag und so konnte jeder nach seinen Interessen die Angebote nutzen. Zum Abendessen waren wir zurück im Heim. Anschließend gab es noch eine Aufgabe zu erfüllen. Wer baut die schönste Bude? Dazu gingen wir in kleinen Grüppchen in den angrenzenden Wald. Mit viel Fantasie wurden ganz verschiedene Buden und Unterstände errichtet. Nachdem alle Buden inspiziert waren, ging es zurück zum Haus wo 22.00 Uhr die Nachtruhe begann.

Auch der Mittwochmorgen begann 7.30 Uhr mit Wecken. Nach dem Frühstück ging es frisch gestärkt in den Wald zum Holz sammeln. Es wurde eine ganze Menge an trockenem Holz zusammengetragen und der Wald somit „aufgeräumt“. Nach dem Mittagessen um 12.00 Uhr ging es nach einer längeren Pause nochmal zum Wald, um das restlichen Holz noch einzusammeln. Am Nachmittag konnten wir uns dann der Tagesaufgabe widmen. Jede Gruppe sollte einen Beitrag zur Kinderdisco leisten. Nach anfänglichen Beratungen wurde dann gebastelt und probiert. Nach dem Abendessen war es dann Zeit fürs Showprogramm. Die großen Mädels organisierten den Ablauf und die Betreuer wurden im Abendprogramm integriert. Alles in allem eine schöne Sache. Gegen 22.15 Uhr war die Disco beendet und wer wollte, durfte noch mit auf dem Sportplatz die Sternschnuppennacht erleben. Dieses Angebot nahmen natürlich alle an, denn wer will schon vorzeitig ins Bett. Mit Handtüchern und Decken bewaffnet zogen wir auf die Wiese hinterm Haus und ließen uns dort nieder. Erstaunlich, bei klarem Himmel waren ganz viele Sterne und jede Menge Sternschnuppen zusehen. 23.00 Uhr wurde dann zur Nachtruhe gerufen und es dauerte nicht lange bis absolute Stille in den Zimmern war.

Mit Wecken um 7.30 Uhr begann auch der Donnerstag. Nach dem Frühstück wurden die Badesachen und Wanderstiefel geschnürt. Wir wanderten wieder zum Naturbad um unser Schwimmtraining fortzusetzen. Mit Staffelspielen und Matratzenschwimmen wurde das Training aufgelockert und alle waren froh wieder im kühlen Nass zu sein. Der Heimweg war doch recht beschwerlich, da die Berge wahrscheinlich wachsen, zumindest vermuteten das unsere Kinder. So machte sich die hungrige Meute über das Mittagessen im Heim her. Danach fuhren wir nach Aue. Wir machten einen Ausflug in den Zoo der Minis und waren begeistert. In kleinen Gruppen durchstreiften sie den Zoo und entdeckten viel Sehenswertes. Am Ende gab es eine Eis-Pause und der Spielplatz wurde belagert. So ging der Nachmittag viel zu schnell zu Ende. Zurück im Schullandheim erwartete und das Abendbrot. Danach gab es noch für jede Gruppe ein Quiz zu lösen bevor der Abend am Lagerfeuer mit Knüppelkuchen ausklang.

Am Freitag wurden die Kinder nun zum letzten Mal 7.30 Uhr geweckt. Nach dem Frühstück ging es an die Taschen packen und Zimmer aufräumen. Es war erstaunlich wie flott das in diesem Jahr funktionierte. So konnte schon am frühen Vormittag die Taschen verladen werden und um die Kinder noch bis zum Mittag zu beschäftigen, liefen sie zum Bach um sich dort noch ein bisschen zu tummeln. Zum Mittag ging es das letzte Mal den steilen Berg hinauf, wo wir schon zum Mittagessen erwartet wurden. Danach fuhren wir zum Bahnhof und es ging auf die Heimreise. Mit etwas Verspätung kamen wir 16.10 Uhr in Böhlen an, wo schon die ersten Eltern warteten. Der MTW war auch vor Ort und brachte die Kinder nach Rötha an die Feuerwehr, wo auch noch die letzten Kinder an die Eltern übergeben wurden.

Einladung zum Kürbisschnitzen!

In Vorbereitung auf Halloween werden die Kinder der Jugendfeuerwehr Rötha in diesem Jahr am

28. Oktober 2015, ab 16.30 Uhr im Gerätehaus Kürbisse schnitzen.



Wer gern dabei sein möchte, ist herzlich eingeladen.

Um die Anzahl der benötigten Kürbisse besser planen zu können, bitten wir um verbindliche Anmeldung bis zum 18. Oktober 2015 unter

Manuela Zacharias, Tel. 0176 63371038

Birgit Mieth, Tel. 0172 7851889

Hallo, Schlosspark!

Wieder einmal möchte der Förderverein Rötha - Gestern. Heute. Morgen e. V. Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, denen der Park am Herzen liegt, aber auch Parkliebhaber aus der Umgebung mobilisieren:

Herzliche Einladung zum Parkseminar

Freitag, 16. Oktober und Samstag, 17. Oktober 2015

Ein „Parkseminar“, das ist gemeinsame praktische Arbeit im Schlosspark und die Vermittlung von Wissenswertem zum Schlosspark ...

Das Ganze findet am Freitag, 16. Oktober, ab 14.00 Uhr und Samstag, 17. Oktober, ab 9.00 bis etwa 17.00 Uhr statt. Treffen ist der Röthaer Bauhof, Johann-Sebastian-Bach-Platz 1.

Jeder kann nach Zeit und Kraft dabei mitmachen. So wird es am Freitag, 16. Oktober, ab 14 Uhr im Schlosspark in kleinen Gruppen zur Sache gehen: in Teilbereichen Wildwuchs entfernen, Wege säubern, mähen, rechnen, schneiden... Röthaer können einen Spaten oder Hacke oder Rechen mitbringen.

Eingeladen haben wir dazu auch einige der hier untergebrachten Asylbewerber mit ihrem Betreuer. Und wir sind gespannt auf das kleine arabische Abendessen am Freitag gegen 18.00 Uhr, das unsere Gäste zubereiten wollen ...

Einige Vorträge in lockerer Form zum Röthaer Schlosspark schließen sich daran; freundlicherweise können wir dazu den Gemeindesaal der Kirchgemeinde nutzen.

Am Samstag, 17. Oktober, geht es ab 9.00 Uhr weiter; gestärkt durch ein einfaches Mittagessen gibt es gegen 16 Uhr einen Rundgang - vielleicht entstehen neue Pläne? Abschließend ist wiederum ein Imbiss geplant.

Wie gesagt - Mitmachen ist auch in Teilzeit möglich!

Die etwas sperrige Bezeichnung „Parkseminar“ hat andernorts Parkbesitzern schon auf die Sprünge geholfen - schauen Sie mal ins Internet. Unser Bestreben wird tatkräftig unterstützt vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz und dem Landesamt für Denkmalpflege sowie der Stadt Rötha.

Wegen der Verpflegung bitten wir um kurze Teilnahmemeldung: Uwe Herrmann, Tel. 034206 776337 und Christian Steinbach, Tel. 034206 72144

bst

Geschichten finden Stadt - ein Projekt des Kulturbahnhof e. V. in Rötha

Feierliche Eröffnung der Künstlerischen Installation mit Buffet, Musik und Schreib- und Hörstation für Kinder

Samstag, 17.10., 14.00 bis 18.00 Uhr auf dem Röthaer Marktplatz

In den letzten Monaten wurden die Röthaer Anwohner/innen nach Geschichten aus ihrer Kindheit und Jugend befragt. Diese haben zum Teil in Rötha stattgefunden, aber auch in anderen Städten, Ländern oder sogar Kontinenten. Sie sind vielfältig, bunt und geben Einblicke in eine andere Zeit und andere Orte. Dennoch sind sie sich auf eine Art ähnlich, sie handeln von prägenden Kindheitserlebnissen, von Stadtlegenden und von Jugendsünden. Wir haben diese Geschichten zusammengetragen und wollen sie ab dem 17. Oktober in Rötha sichtbar machen. Die Künstlerin Ida Schmutz entwickelte eigens dafür eine multimediale Installation, die am 17.10. um 14.00 Uhr auf dem Marktplatz eröffnet wird. Außerdem können Sie die Geschichten hören und rund um den Markt lesen. Entstanden ist auch eine kleine Broschüre, die Sie mitnehmen können. Vielleicht finden auch Sie Ihre Geschichte wieder oder erinnern sich an Ereignisse, die andere beschrieben haben, oder wollen uns eine eigene Geschichte erzählen.

Wir laden Sie recht herzlich zur feierlichen Eröffnung!

Veranstalter: Kulturbahnhof e. V.

Das Projekt wurde gefördert durch die Stadt Rötha und „Lokale Partnerschaften für Demokratie“

Einladung zur Modenschau



Die AWO und der Modeexpress Nr. 1 laden zur Modenschau am 14. Oktober um 14:00 Uhr in das Volkshaus „Auf der Höhe“ in Rötha recht herzlich ein.

Familie Bänsch übernimmt die Bewirtung und Herr Kefalas wird die neueste Mode humorvoll präsentieren.

Interessierte modebewusste Damen (und Herren) aus Rötha und Umgebung sind zu einem unterhaltsamen Nachmittag herzlich eingeladen.

KGV Bergmannserholung Espenhain e. V. beim Erntedankfest in Borna

Wir, die Kleingärtner des KGV Bergmannserholung Espenhain e.V. nahmen erfolgreich am Erntedankfest des Regionalverbandes Borna-Geithain-Rochlitz teil.

Seit 2011 wird dieses Event jährlich durchgeführt und wir waren vom Anfang an mit dabei.

Aller Anfang war schwer, denn wir haben mit einem Tapeziertisch in voller Sonne vorlieb nehmen müssen und die ganze Mühe war umsonst, da durch die Sonne die ausgestellten Produkte schnell dahin waren. Ab 2014 hat uns der Regionalverband, wie den anderen Teilnehmern auch, Pavillons und größere Tische zur Verfügung gestellt. Somit konnten wir unseren Stand mit den frischen Erzeugnissen unserer Gartenarbeit liebevoll gestalten. Dafür erhielten wir als KGV sogar einen Ehrenpokal als Anerkennung unserer Arbeit vom Regionalverband. Dies war uns Ansporn genug, auch 2015, am 5. und 6. September wieder am Erntedankfest teilzunehmen.

So fuhr unser Team, bestehend aus den Gartenfreundinnen Maja Rylke, Christine Wolf, Karin Ewert, Christina Herbach und Gartenfreund Hans-Jürgen Herbach, wieder nach Borna und gestalteten liebevoll unseren Erntedankstand mit frisch geernteten Erzeugnissen aus den Gärten unserer Anlage, welche uns von unseren Gartenfreunden und -freundinnen zahlreich zur Verfügung gestellt wurden. Die Besucher des Festes lobten unseren Stand sehr und zeigten auch großes Interesse an unserem Gästebuch, was wir anlässlich unseres 40. Jahrestages ebenfalls mit ausstellten.

Vom Veranstalter und der Erntekönigin von Sachsen wurden, wie jedes Jahr die besten 3 Stände ermittelt und es zeigte sich, dass sich unsere Mühen in der Vorbereitung und an den Ausstellungstagen gelohnt haben. Wir belegten den 3. Platz und die Freude bei unseren Gestaltern des Standes war sehr groß.

Natürlich haben wir auch in diesem Jahr wieder eine gute Tat vollbracht, denn wir sind ein gemeinnütziger Verein. Alle noch verwertbaren Obst und Gemüse haben wir an ein Kinderheim in Borna gespendet. Die Kinder freuen sich immer sehr über solche Spenden.

Ein Dank an alle Kleingärtner unseres Vereines, insbesondere auch an unsere „Neugärtner“, die Flüchtlinge aus Eritrea, die uns so zahlreich mit ihrer Ernte unterstützt haben, Ihr habt einen wesentlichen Anteil an diesem Erfolg beigetragen.

Ein extra Dank auch an die Gartenfreundinnen Karin Ewert und Maja Rylke für die tolle gestalterische Idee unseres Standes.



Konzert

Am Sonnabend, dem 24. Oktober 2015 lädt der Förderverein Kirche Großpötzschau e. V. um 15 Uhr in die Kirche Großpötzschau zum Konzert mit Chansons der Goldenen 20er Jahre und Operettenmelodien ein.

Unter dem Motto

„Champagner hat's verschuldet ...“ - oder Die Folgen des Weinkonsums

begegnen sich zwei Sängerinnen auf heitere, unbeschwerter Weise, um musikalisch über kulinarische Gelüste, erlesene alkoholische Getränke und - wie sollte es auch anders sein - die Welt der Männer zu plaudern.

Ein Gläschen zu viel und schon fallen die beiden Damen fast aus der Rolle ...

Letzte Hoffnung - die Flucht in die Musikwelt ferner Länder!

Erleben Sie ein musikalisches Feuerwerk mit bunten Operetten- und Chansonmelodien dargeboten von zwei charmanten Sängerinnen (Gabriele Lamotte, Constanze Hirsch) in Begleitung ihres Pianisten (Karl-Heinz Müller).

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende für die Sanierung der wertvollen Poppe-Orgel wird gebeten.



Kirchennachrichten

Vom 09.10.2015 bis 06.11.2015

Unsere Gottesdienste

X	mit Abendmahl
Kigo	mit Kindergottesdienst
Kk	mit Kirchenkaffee

Sonntag, 11.10.2015, 19. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Mölbis
Gottesdienst

Sonntag, 18.10.2015, 20. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Espenhain
Gottesdienst

Sonntag, 25.10.2015, 21. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Kleinpötzschau
Gottesdienst X

Sonntag, 01.11.2015, 22. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Mölbis
10:00 Uhr Großpötzschau
10:00 Uhr Oelzschau
10:00 Uhr Trages
jeweils Andacht zum Reformationstag

Christenlehre

Jeweils freitags 15:30 bis 17:00 Uhr für alle Klassen (1. - 6.) im Pfarrhaus Mölbis

Konfirmanden:

Jeweils freitags 17:00 bis 18:00 Uhr im Pfarrhaus Mölbis

Junge Gemeinde:

Jeweils freitags 17:00 Uhr im Pfarrhaus Mölbis

In den Herbstferien finden keine Treffen der Kinder und Jugendlichen statt.

Frauenkreise:

Pötzschau Mi., 28.10.15 - 19:00 Uhr
(Treff bei Frau Oehlert)

Krabbelkreis für Eltern und Kinder von 0 bis 3 Jahren

(Treff im Pfarrhaus Mölbis)
Mo., 12.10.15 - 16:30 Uhr
Mi., 28.10.15 - 16:30 Uhr

Offener Gesprächskreis (ehem. „Erwachsen Glauben“)

Do., 29.10.15 - 19:00 Uhr

Veranstaltungen

Familienabendbrot in Mölbis „Mein Kind und die Musik“

Für Musikunterricht in den verschiedensten Instrumenten haben wir Musikpädagogen aus der Region und Leipzig gewinnen können. Wir wollen einen qualitativ sehr guten Unterricht im Pfarrhaus anbieten. Das Konzept dazu stellen wir am Freitag, dem 6. November, um 18:00 Uhr beim Familienabendbrot vor. Los geht's mit einer „kleinen Musik“. Beim anschließenden Abendbrot können wir uns kennenlernen. Bitte bringen Sie eine Kleinigkeit zu essen mit.

Reformationstag in Mölbis

Auch in diesem Jahr wollen wir in unserer Kirchengemeinde an die Reformation erinnern. Aus diesem Grund werden am Sonntag, dem 1. November, um 10:00 Uhr in verschiedenen Kirchen Andachten stattfinden, die von Laien gestaltet werden (Näheres s. Gottesdienstübersicht).

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Mitgestalter!

Ev.-Luth. Pfarramt Mölbis, Str. der Republik 10, 04571 Rötha, OT Mölbis

Tel.: 034347 50320, Fax: 034347 81640

E-Mail: kg.moelbis@evlks.de

Geöffnet: **montags** 9.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 15.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Rötha

Gottesdienste

Sonntag, 11.10.2015, 19. So. n. Trinitatis

09:00 Uhr St. Georgenkirche
Predigtgottesdienst

Sonntag, 18.10.2015, 20. So. n. Trinitatis

09:00 Uhr St. Georgenkirche
Predigtgottesdienst

Sonntag, 25.10.2015, 21. So. n. Trinitatis

09:00 Uhr St. Georgenkirche
Abendmahlsgottesdienst

Samstag, 31.10.2015, Reformationstag

10:00 Uhr St. Georgenkirche
Predigtgottesdienst

Unsere Treffen:

Kantorei: mittwochs 19:00 Uhr— in Rötha
Konfirmanden: donnerstags - 15.30 Uhr in Rötha
Christenlehre: Klasse 1 - 3 dienstags 16:00 - 17.00 Uhr
Christenlehre: Klasse 4 - 6 mittwochs
15:00 - 16:00 Uhr - Spiel und Spaß
16:00 - 18:00 Uhr - CL und Singen
Junge Gemeinde: mittwochs 18:00 Uhr in Rötha
Kaffeerunde: Dienstag, 13.10.15 — 14:30 Uhr
Männerkreis: Dienstag, 03.11.15 — 18:00 Uhr (im Pfarrhaus Böhlen)

Gesprächskreis der Frauen: Donnerstag, 22.10.15 — 18:30 Uhr
Frauendienst: Dienstag, 27.10.15 — 14:30 Uhr
Familien-gesprächskreis: im Oktober nach Absprache

Kirchenmusik

Zu einem Vokalkonzert mit der Gruppe „Singklang“ (www.singklang.de) aus Dresden laden wir Sie am Samstag, dem 17. Oktober um 17:00 Uhr in die St. Marienkirche ein. Der Eintritt kostet 8 Euro bzw. ermäßigt 6 Euro.

Kanzleiöffnungszeiten:

dienstags: 10 - 12 und 14 - 17.30 Uhr
Telefon: 034206 54109, Fax 034206 54110
E-Mail: kg.roetha@evlks.de

Pfarrer Krebs: ist erreichbar im Ev.-Luth.Pfarramt Rötha und unter der Tel. 034206 54109

Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Apothekenbereitschaft

09.10.2015 - 06.11.2015

09.10. P 2	24. Z 1
10. G 1	25. Z 1
11. G 1	26. P 1
12. G 2	27. B 2
13. R 1	28. P 2
14. R 2	29. Z 1
15. P 1	30. Z 2
16. B 1	31. B 1
17. P 2	
18. P 2	01.11. B 1
19. Z 2	02. N
20. B 1	03. G 2
21. G 1	04. R 1
22. N	05. R 2
23. G 2	06. P 1
B1	Galenus-Apotheke Böhlen, Röthaer Str. 5, Tel. 034206 5900
B 2	Ahorn Apotheke Böhlen, Leipziger Str. 2 Tel. 034206 77088
R1	Stadt-Apotheke Rötha, Lessingstraße 2, Tel. 034206 54107
R2	Apotheke am Markt, Rötha, Markt 7, Tel. 034206 78834
P	Löwen-Apotheke Pegau, Breitstraße 51, Tel. 034296 9750
Z1	Laurentius-Apotheke Zwenkau, Pegauer Straße 15, Tel. 034203 52155
Z2	Markt-Apotheke Zwenkau, Weinhold-Arkade 4, Tel. 034203 54400
G1	Apotheke am Markt, Groitzsch, Tel. 034296 43708
G2	Arkaden-Apotheke, Groitzsch, Breitstraße 16, Tel. 034296 41750
N	Linden-Apotheke Neukieritzsch, Markt 3, Tel. 034342 51381

Bereitschaftsdienst Ärzte

Bereitschaft
Montag, Dienstag, Donnerstag ab 19.00 – 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag ab 14.00 – 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag ab 7.00 – 7.00 Uhr
Auskunft über den zuständigen Bereitschaftsarzt erhalten Sie unter: Tel. 0341 19292

Bei akuten, lebensbedrohlichen Zuständen:

Notarzt: Tel. 112
Krankentransport, Leitstelle Grimma:
Tel. 03437 19222
Bundesweiter einheitlicher Notruf für ärztliche Bereitschaft:
Tel. 116 117

Workout für Frauen

hat noch Plätze frei

Bei diesem Kursangebot wird nach einer Erwärmungsphase der Kreislauf trainiert, Muskeln und Kondition gestärkt. Zweiter Teil des Programms ist das Problemzonentraining, das Dehnen und Entspannen der trainierten Muskeln.
Montag, 20:00 - 21:00 Uhr Sporthalle Dreiskau Muckern, Rittergutshof.
Kursgebühr monatlich 19,00 €
Kursleiterin: Franka Fischer
Anmeldung unter: 034297 14010 oder info@kuhstall-ev.de



IMPRESSUM

- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeisterin Dietmar Berndt
Rötha - Bürgermeister Herr Haym

- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Lehmann
Rötha - Frau Thiele

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

Jonglier - Kurs für Kinder und Jugendliche

noch freie Plätze

für alle Kinder ab 8 Jahren

Immer dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr

Der Kurs ist als **Anfängerkurs und Einstieg** in die Jonglage konzipiert. Die Kinder und Jugendlichen lernen zunächst mit Hilfe von Tüchern und Bällen drei Gegenstände zu jonglieren. Sie können sich an weiteren Variationen und Requisiten wie dem Diabolo, Poi und Devilstick ausprobieren. Auch spielerische und schauspielerische Elemente sind Bestandteil des Kurses.

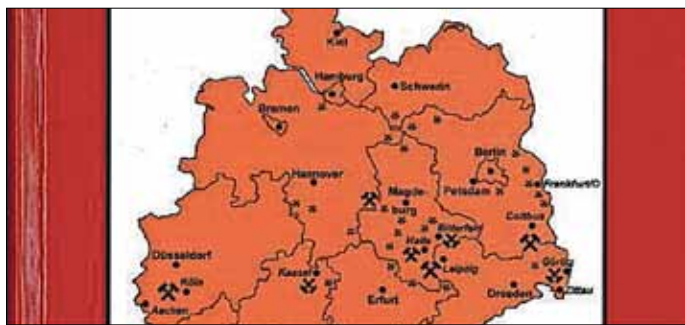
Auch wenn bei der Jonglage der Spaß im Vordergrund steht, wirkt es sich in vielerlei Hinsicht positiv auf die Entwicklung aus. Da es beim Jonglieren keine Verlierer gibt, hilft es, Geduld, Selbstbewusstsein und Kooperationsfähigkeit zu entwickeln. Wissenschaftlich erwiesen ist auch die positive Wirkung auf die Motorik sowie auf eine beidseitige Hirnentwicklung, die die kognitive Leistungsfähigkeit stärkt.

Gymnastikhalle Großpönsna

Teilnahmegebühr/Monat 12,00 Euro

Weitere Infos dazu: www.kuhstall-grosspoesna.de

Anmeldung unter 034297 14010 (Kuhstall e. V.) oder info@kuhstall-ev.de



Die Braunkohlenlagerstätten Deutschlands – ein Überblick

Buchvorstellung und Vortrag von Prof. Dr. Rainer Vulpus, TU Bergakademie Freiberg

Samstag, den 24.10.2015, 16:00 Uhr Kraftwerk Lippendorf

Die Braunkohle als Energieressource ist in aller Munde. Die einen sehen in ihr den unverzichtbaren Ausgangsstoff für eine stabile Elektrizitätsversorgung bis weit in die Zukunft. Die anderen lehnen diese Art der Energieerzeugung aus Gründen des Umwelt- und Menschenschutzes vehement ab.

Doch was ist Braunkohle? Wo lagert sie in Deutschland? Was kann man aus ihr noch gewinnen, außer Strom?

Um die Diskussion zu versachlichen, bedarf es grundlegender Kenntnisse über das, worüber gesprochen wird.

Rainer Vulpus hat dazu ein umfassendes, auch für den interessierten Laien verständliches Kompendium vorgelegt.

Es ist erstaunlich zu erfahren, wo in der Vergangenheit, über die bekannten Reviere hinaus, in Deutschland Kohle abgebaut wurde – so z. B. in Hessen, bei Hamburg, im Westerwald oder in der Oberpfalz. Und jede dieser Kohlen hat sehr spezifische Qualitäten und Nutzungsoptionen.

Im Anschluss an den Vortrag lädt Lutz Dornberg von Vattenfall dazu ein, auf das Kesselhausdach des Kraftwerks zu fahren, und einen einmaligen Blick auf das nächtlich erleuchtete Neuseenland zu genießen.

Eintritt 5,00€

Haupteingang Kraftwerk Lippendorf, Kommunikationszentrum, 04564 Böhlen, Zufahrt über S71 Zwenkau-Neukieritzsch.

„Sparkassen neuseen classics – rund um die braunkohle“

Terminänderung bei Leipzigs Traditionsrennen

Leipzig, 25.09.2015 – Der 19. Juni 2016 ist der neue Termin für die „Sparkassen neuseen classics - rund um die braunkohle“. Terminüberschneidungen mit anderen Großveranstaltungen machten eine Verlegung unausweichlich. Die bereits angemeldeten Teilnehmer wurden vorab informiert.

Neues Datum, alter Plan: Start- und Zielbereich bleibt die eindrucksvolle Kulisse der Alten Messe Leipzig, wo im kommenden Jahr erstmals über 3.000 Radsportler erwartet werden. Anmeldungen sowie weitere Informationen sind unter www.sparkassen-neuseenclassics.de zu finden.

Über die Sparkassen neuseen classics – rund um die braunkohle

Die „Sparkassen neuseen classics - rund um die braunkohle“ sind Mitteldeutschlands größtes Radsportevent, welches jedes Jahr rund 10.000 Zuschauer entlang der Strecke in Leipzig und dem Leipziger Neuseenland begeistert. Erstmals ausgetragen in den 1960er-Jahren, ist das Traditionsrennen nach der Neuaufgabe 2004 stetig gewachsen. Mittlerweile treten über 2.500 Teilnehmer bei verschiedenen Jedermann- und Kinderrennen in die Pedale. In diesem Jahr wird die Veranstaltung erneut in eine bunte Radsportwoche mit vielen verschiedenen Programmpunkten rund um die Faszination Radsport eingebettet.

Internet: www.sparkassen-neuseenclassics.de
 Facebook: www.facebook.com/neuseenclassics
 Twitter: www.twitter.com/neuseenclassics

Herzlich willkommen in Zwenkau und Ortsteilen

10.10., 10.00 - 18.00 Uhr, 1. Belantis Vereinstag im Freizeitpark

11.10., 16.00 Uhr, Gedenkakt zur Wiederaufstellung des Denkmals Krieg 1870/71 auf dem Dorfplatz Zitzschen

13.10., 15.00 - 17.00 Uhr, Trägerübergreifende Seniorenberatung im Rathaus

24.10., 19.00 Uhr, Ausstellungseröffnung: Malerei von Kerstin Sigwart in der Lehmmaus Galerie - (bis 21.11.15, Öffnungszeiten Do. - Sa., 14.00 - 18.00 Uhr)

24.10., 19.00 Uhr, Auszeichnungsveranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Zwenkau im Saal Zitzschen

27.10., 15.00 - 17.00 Uhr, Trägerübergreifende Seniorenberatung im Rathaus Zwenkau

31.10., 12.00, 14.00, 16.00 Uhr, Reformationstag auf der MS Santa Barbara mit Reformationsbrötchen

31.10., 20.00 Uhr, Halloweenparty im Saal Zitzschen

05.11., 20.00 Uhr, Kabarett Anke Geißler, Einlass 19.00 Uhr, in der ehemaligen Schleckerfiliale, Leipziger Str. 1

06.11., 15.00 - 18.00 Uhr, Schulfest im Schulzentrum Zwenkau

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 6. November 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
 Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 23. Oktober 2015

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Volkshochschule Leipziger Land

Außenstelle Böhlen (in der Stadtbibliothek)

04564 Böhlen Platz des Friedens 10

Telefon: 0151 25625492, Telefax: 03433 74463350

E-Mail: boehlen@vhsleipzigerland.de



Volkshochschule vor Ort

Leiterin der Außenstelle: **Christine Mempel**

Sprechzeit: **Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr**

Programm Herbstsemester

Für die aufgeführten Kurse in Böhlen sind noch Plätze vorhanden. Nutzen Sie außerdem die Möglichkeit, sich über unsere Internetseite www.vhsleipzigerland.de über weitere zahlreiche Angebote in der Region zu informieren und anzumelden. Das **Programmheft** erhalten Sie **kostenlos** u. a. hier: Außenstelle (Stadtbibliothek), Rathaus, Kulturhaus, Leipziger Volksbank, Sparkasse und Ahorn-Apotheke.

Kursauswahl Böhlen

Kurstitel	Tag	Beginn	Zeit	UE*	Gebühr	Kurs-Nr.
Kultur						
Gelb ist eine kalte Farbe?! Aquarellmalerei	Mo.	26.10.15	18:30 - 20:45	18	82,80 €	HC20558
Gitarre für Anfänger	Di.	27.10.15	18:00 - 19:00	24	150,00 €	HC20850
Gitarre für Fortsetzer	Di.	27.10.15	19:00 - 20:00	24	150,00 €	HC20851
Nähen - Grundkurs	Do.	29.10.15	18:30 - 20:45	12	48,00 €	HC21410
Nähen - Erweiterter Grundkurs	Do.	26.11.15	18:30 - 20:45	12	48,00 €	HC21411
Gesundheit						
Beckenbodengymnastik	Di.	03.11.15	18:00 - 19:00	16	57,60 €	HC30234
Pilates	Do.	07.01.16	19:00 - 20:30	24	122,40 €	IC30220
Yoga	Mi.	02.12.15	18:15 - 19:45	20	72,00 €	HC30144
Yoga	Mi.	02.12.15	20:00 - 21:30	20	72,00 €	HC30145
Sprachen						
Englisch Einsteigerkurs	Mi.	28.10.15	19:45 - 21:15	20	62,00 €	HC40669
Englisch Wiederauffrischung	Mo.	26.10.15	18:00 - 19:30	30	153,00 €	HC40613
Englisch für Senioren - Anfänger	Mo.	02.11.15	10:00 - 11:30	30	93,00 €	HC40640
English talk am Nachmittag für Junggebliebene	Mi.	04.11.15	15:00 - 16:30	30	93,00 €	HC40679
Englisch Konversation für Wiedereinsteiger	Fr.	06.11.15	18:30 - 20:00	30	153,00 €	HC40695
Französisch Einsteigerkurs	Mi.	04.11.15	18:00 - 19:30	20	62,00 €	HC40821
Französisch für die Reise	Mi.	04.11.15	16:30 - 18:00	30	93,00 €	HC40828
Italienisch für die Reise	Do.	29.10.15	18:00 - 19:30	30	93,00 €	HC40924
Spanisch Einsteigerkurs	Fr.	30.10.15	18:00 - 19:30	20	62,00 €	HC42238
Spanisch für Senioren- Anfänger	Fr.	06.11.15	10:00 - 11:30	30	93,00 €	HC42228
Computer						
Fit mit dem eigenen Laptop für aktive Senioren	Mo.	16.11.15	16:00 - 17:30	24	122,40 €	HC50116

* Der Kursumfang ist in Unterrichtsstunden (UE) angegeben.

Wenn Sie an einem Kurs teilnehmen möchten, ist eine Anmeldung bis zu zwei Wochen vor Kursbeginn erforderlich! Sie ist persönlich, schriftlich (per Post, Fax, E-Mail) oder über die Homepage der VHS möglich. Telefonisch können Sie einen Platz reservieren.